

Franckesche Stiftungen zu Halle

Verthädigung Der Lehr-Freyheit

Mercker, Johann

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1704

VD18 13096885

Die Erste Abhandlung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-190405

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 7

die Sache in zween Abhandlungen also vorstellen/
daß ich in der ersten meine Gründe wider den Herrn
Professorem rette / in der zweyten aber darthue/
wie vergeblich er sich bemühe / meine auff unter-
schiedliche Schrift - Stellen gegebene Antwort
umzustossen.

Die Erste Abhandlung.

1. **I**CH hatte die Freyheit ohne menschli-
chen Veruff zu lehren erstlich dadurch er-
wiesen / daß man den unberuffenen be-
gabten Leuten / als Politicis, Rechtsgelehrten / hö-
hern Standes Menschen / zc. in der Kirchen zulasse
Lehr-Bücher zu schreiben / und ihnen also die beste
öffentliche Lehr-Art zustehe. Dann wann solches
recht sey / so müsse es falsch seyn / daß niemand oh-
ne kirchlichen Veruff öffentlich lehren dürffe ; daß
man auch die mündliche öffentliche Lehr-Art den-
selben mit Schein nicht absprechen könne / welchen
das schriftliche lehren zugestanden wird / weil die-
ses / auch nach Bekantnuß unser eignen Lehrer/
welche die Worte divulgare, publicare, in lucem
edere, **gemein machen / außbreiten / ans
Licht geben** gebrauchen / wann sie eine gehal-
tene Predigt und Disputation heraußgeben / viel
freyer und öffentlicher als jene sey. Was nun der
Herr Professor auff dieses antwortet / wil ich mit
seinen eignen Worten anführen / und kürzlich wi-
der-

8 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

berlegen. Er spricht dann 1. daß ich von Theologis, sonderlich denjenigen / welche auff Schulen und Academien lehren / keine controversiam mache / daß auch solche per vocationem legitimam publicè docendi, scribendi pòrestatem unà consecuti sint, durch einen rechtmässigen Beruff öffentlich zu lehren / die Gewalt zu schreiben zugleich mit erlangt haben. Aber ob ich wol in meinem ersten Tractat auff die Schul-Lehrer mich nicht bezogen gehabt / weil genugsame Exempel von unberuffenen Leuten hergebracht werden konten / so mag doch auch von jenen ein unwidertreiblicher Grund genommen werden. Dann solche lassen ja ihre Bücher in abgelegene Länder und Reiche gehen / und lehren in denselben öffentlich / wozu sie von ihren Fürsten keinen Beruff haben können / weil nicht gesagt werden kan / daß dieselbe das Recht haben / ihre Leute zu Lehrer anderer Völker zu setzen. Der Italiäner Cornelius à Lapide, der Frankos Estius, der Niederländer Coccejus, der Engelländer Baxter, der Däne Brochmannus, und viele andere ausländische Lehrer / lehren uns frey und ohne jemandes Hindernuß. Wer hat sie aber hiezú beruffen? Lutherus, Philippus, Chemnitius, Gerhardus, Geierus, &c. haben mit ihren Schriften in ganzem Europa gelehret. Wolte aber der Herr Professor auch wol einen Schein finden / zu sagen / daß solche einen kirchlichen Beruff hiezú von jemandt empfangen / und nicht vielmehr auß dem Grunde ihrer

Sa.

Vertheidigung der Lehr-Freyheit. 9

Saben solches gethan gehabt? Welchen Veruff haben Augustinus, Chrysostomus, &c. gehabt/ das noch jezt unsere öffentliche Kirchen-Lehrer sind? Oder mag man es auch in dem suchen / daß diejenige übel thun / welche nützliche Bücher auß einem Land ins andere überbringen? Ich wil mich aber hiebey nicht länger auffhalten / sondern fürnemlich erwegen / was der Herr Professor von dem Bücher-schreiben der Politicorum und anderer Unberuffenen sagt.

2. Er wendet dann 2. ein / daß etliche Mixta, das ist / solche Lehren / welche auß geistlichen und weltlichen vermengtet gewesen / in ihren Schrifften vorgetragen / als daß sie geistliche Sachen mit Politischen Gründen erläutert/ oder weltliche Materien mit geistlichen Anmerkungen / wie mit einem Gewürk besprenget / oder die Ubereinstimmung des Göttlichen und menschlichen Rechts gelehret gehabt/und daß sie hiezu keinen absonderlichen Veruff nöthig gehabt hätten. Aber es geben auch dieser Art Scribenten einen genugsamen Beweis/ daß der Veruff zum öffentlichen lehren nicht nöthig sey. Dann wann sie geistliche und Göttliche Materien mit weltlichen vermengtet vortragen / so lehren sie ja freylich Göttliche Dinge / wie ein Arzt/ welcher Rossmarin und Lavendel vermengtet eingiebet / freylich Rossmarin eingiebet. Wann Politici die Ubereinstimmung des Göttlichen und menschlichen Rechts lehren / wie der Herr Professor wil / so lehren sie ja beydes zusammen / weil

A 5

eine

10 Verthädigung der Lehr = Freyheit.

eine solche Harmonie nicht kan gezeget werden/ es werde dann das Göttliche gründlich vorgetragen. Wann sie auch geistliche Dinge mit politischen rationibus erläutern / wie der Herz Professor gleichfalls vorgiebet / so ist ja ihre haupt- Absicht die Sacra deutlich vorzustellen. Die heilige Schrift trägt in allen Geschicht- Büchern / ja auch in den Sprüchen Salomonis / geistliche / politische/ und häußliche Sachen / und also vermengte Materien vor. Sollte sie aber deswegen in solchen Büchern Göttliche Dinge nicht öffentlich lehren?

3. Daß ich aber auff solche Scribenten komme/ welche purè sacra, unvermengte geistliche Sachen behandeln / so stimme erslich mit dem Herrn Authore / daß alle die jenige / welche zum Aergernuß schreiben / hiezu keinen Beruff haben / weder einen gemeinen noch absonderlichen / weil niemand auff einerley Weise beruffen seyn kan böses zu thun und Aergernuß anzurichten. Ich nehme auch gern an / daß etliche nicht nur cum consensu & approbatione Theologorum , mit Beystimmung und Bewilligung der Theologen / sondern auch sine illa, ohne solche Approbation, ex vocatione generali charitatis , auß dem gemeinen Liebes- Beruff/ rechtlich und unsträfflich/ Bücher herausgeben/ und sehe also / daß der Herz Professor redlicher gehet als Herz Hauseman Prediger zu Wengde / welcher durch auß haben wil / daß niemand ohne Consens der Theologen ein Lehr- Buch divulgiren möge. Daß aber der Herz Profes-

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 11

ffessor vorgiebet / es wäre der consensus Theologorum an statt eines absonderlichen Veruffes / weil es schiene / daß die Unberuffene / durch solche Approbation, die Person der Theologen auff sich genommen / und also in ihrem Ampte geschrieben hätten / darin kan mit ihm nicht stimmen / sondern muß sagen / daß auch dieser Art Scribenten einen Beweis geben / daß kein menschlicher Veruff nöthig sey. Dann der consensus zeiget (formaliter) mehrs nicht an / als voluntatem ad actum, einen Willen zum Werck / mit nichten aber / daß das Werck in des bestimmenden Person / und Ampt geschehe. Also wurden Paulus / Jacobus / Petrus und Johannes eins / und consentirten untereinander / daß Paulus den Heyden / diese aber den Juden predigten / Gal. 2. 9. und hat doch keiner in des andern Person und Ampt geprediget. Die Corinthier approbirtten Pauli excommunication, welche an dem Blutschänder verrichtet wurde / 2. Cor. 2 / 6. und hat doch der Apostel nicht in der Person der Corinthier / und an deren statt gehandelt. Ein Magistrat consentiret / daß frembde Käufer und Verkäufer auff ihre Jahr-Märkte kommen / und folget doch nicht / daß diese in des Magistrats Ampt / und an derselben statt handeln. Der Herr Professor consentiret / wann ein Studiosus nach Wittenberg kommet / und mag doch nicht gesagt werden / daß der Studiosus in seiner Person studiere.

4. Was aber der Herr Professor von solchen /
wel-

12 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

welche ohne approbation der Theologen Lehr-Bücher schreiben / selbst lehret und bekennet / das nimmet die Nothwendigkeit eines kirchlichen Berufs gang hinweg / und bestättiget meine Lehre auffß deutlichste. Dann er spricht / daß die vocatio generalis charitatis, der gemeine Liebes-Veruff ihnen genug sey / als wodurch alle Christen gehalten wären / Gottes Ehre und des Nächsten Wolfarth zu befodern / und thäten beßwegen unberuffene Christen wol / wann sie die Wahrheit in Schrifften bekenneten / erläuterten / verthädigten / und andern beybrächten / besonders im Nothfall / wann die Diener der Kirchen ihres Ampts vergäßen. Wann dann der gemeine Veruff genug ist / die Lehre in Schrifften auff die beste Weise vorzutragen / so istß ja / nach des Herrn Professoris Bekännuß / falsch / daß niemand ohne kirchlichen Veruff / ordentlich öffentlich lehren dürffe / weil das Bücher-schreiben die beste öffentliche Lehr-Art ist. Es ist irrig / daß ein Unberuffener nicht auch mit dem Munde öffentlich in einer Gemeine lehren dürffe / da ihm / nach des Herrn Professoris eigner Bekännuß / rechtlich zukömmet / mit Schrifften weit und breit zu lehren. Dann mit welchem Schein wollen wir doch behaupten / daß ein Mann / welcher viele 1000. Menschen in Schrifften lehret / nicht unter etliche hundert den Mund aufthun möge / und daß derjenige / welcher fünf Pfund in Schrifften anlegt / nicht eines mit dem Munde auftheilen dürffe?

Der

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 13

Der Herz Professor giebet sonst für / **SDit** habe eine besondere Ordnung gemacht / daß ohne kirchlichen Veruff niemand öffentlich lehren solle. Wie hat aber der Herz eine solche Ordnung aufrichten können / in welcher zwar der Mund zugeschlossen / die Feder aber frey gelassen worden? Kaner mir auch eine Schrift-Stelle zeigen / auß welcher diese conclusion gezogen werden mag: **Es sol zwar in Schrifteen / ein jeder Begabter / frey und öffentlich / auß Pflicht der Liebe / lehren / den Mund aber öffentlich zuhalten**: Sehen wir dann nicht deutlich / daß das interesse der Theologen / welches die Nothwendigkeit des Veruffes aufgebracht / solche auß das schriftliche lehren nicht gezogen / weil es keinen Schaden davon hatte? Wierool es auch hie mit ein solches Stück der Freyheit unvorsichtiger Weise übrig gelassen hat / auß welchem die untergetruckte Kirche lernen kan / was ihr von der Eclerisen genommen worden sey.

5. Nun giebet der Herz Professor für / es sey ein grosser Unterscheid zwischen das schriftliche und mündliche lehren. Dann jenes sey *arbitrarium, liberum & extraordinarium*, wil^l **Führlich / frey und ausserordentlich**. Dann es würde den Lagen / mit Bewilligung der Theologen gleichsam eine prophetische Übung zugestanden / oder es geschehe dieses im Nothfall / und wann der Liebes-Veruffes ersodere / und also sey es weder in einem absonderlichen
Bes

14 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

Beruff/nach in einer gewissen Ordnung gegründet. Das mündliche lehren aber sey ordinarium, statum, perpetuum, vi ordinis à Deo instituti præstandum, & ipsius Ministerii Ecclesiastici muniis comprehensum, ein ordentliches/feststehendes/beständiges/welches Krafft göttlicher Ordnung geleistet / und im Kirchen-Dienst begrieffen würde. Es dienet aber zur Antwort. 1. daß es irrig sey / daß das schriftliche lehren willkührlich und frey seyn sollte. Dann die Außbrüche der Gaben und Wirkungen des Geistes sind eine theure Pflicht / durch deren Versäumung die Glaubige untreu / undankbahr und unfruchtbahr werden / Matth. 5 / 15. E. 25 / 30. Luc. 8. 15 / 16. Der Herr Professor hat noch auff nachstvorgehendem Blate zugestanden / daß die Unberuffene auß einem gemeinen Liebes-Beruff Bücher schreiben mögten. Wie kan er dann hie dasjenige / welches auß Göttlichem Beruff / ja auß Pflicht der Liebe geschieht / ein willkührliches und freyes nennen? Wil er dann noch weiter gehen als die Antinomier? Hat er auch je gehört / daß ein rechtschaffener Lehrer diejenige Werke unserm Willkühr und Freyheit überläßet / welche wir auß einem Göttlichen Beruff und Pflicht der Liebe thun? Da er dann den vermeynten Libertinismus docendi widerlegen wil / fällt er in den Libertinismus agendi hinein / und läßt es unserm Willkühr über / ob wir nach Göttlichen Geboten in der Liebe wandeln wollen.

len

Vertheidigung der Lehr-Freyheit. 15

len oder nicht. Er hat auch bekennet / Quod bene-
faciant, qui religionem scriptis editis confiten-
tur, illustrent, defendunt, aliisque propinant.
Also istß dann ein gutes Werck / wann Unberuffene die Wahrheit in Schrifften treiben / und
kan also kein arbitrium willkührliches seyn.
Dann ich ja nicht hoffen wil / daß die Wittenber-
ger / welche den guten Wercken die Nothwendig-
keit nur in Ordnung auff die Seligkeit abgespro-
chen / solche jeh gar willkührlich machen wollen.
2. Istß irrig / daß das schriftliche Lehren der Un-
beruffenen nur ein außerordentliches sey /
weil alle diejenige Wirkungen / welche auß einer
ordentlichen Gabe herfließen / selbst ordentlich seyn.
Wie kan auch der Herr Professor mit Schein vor-
geben / daß dasjenige / welches auff einen gemei-
nen Beruff / nach seiner eignen Bekantnuß / sich
gründet / außerordentlich sey ? Ich könnte auff
solche Weise alle Pflichte des geistlichen Priester-
thums / ja alles / was der Mensch gutes thut / zu
einem außerordentlichen machen. 3. Istß irrig /
daß das schriftliche Lehren der Unberuffenen nur im
Nothfall / und außer diesem / nur cum appro-
batione Theologorum, mit Bewilligung der
Theologorum geschehen sollte. Dann die praxis
der Kirchen beweiset ein anders ; wie dann Caro-
lus M. Bücher schrieb über solche Materien / in
welchen das ganze Franckfurther Concilium mit
ihm eins war / und also nicht tempore corrupti
ministerii, noch im Nothfall ; Er hat auch kei-
nes

16 Vertheidigung der Lehr-Freyheit.

nes Theologi consensum dazu erfordert. Also haben in Sachsen selbst unberuffene Leute Lehr-Bücher herausgegeben / welche ihnen nie in den Sinn genommen / daß sie der Theologorum consensum hiezu haben müßten / und wird doch wol der Herz Professor nicht sagen dürfen / daß das ministerium daselbst corruptum, und die Theologi schlafende Hunde gewesen seyn. Doch ist's eine seltsame Sache / daß der Herz Professor allhie das schriftliche lehren den Unberuffenen mit so vieler Restriction zuleget / da er noch auff nebstvorigem Blate selbst lehret / daß unberuffene begabte Leute ohne Approbation der Theologen / und ohne Nothfall schriftlich lehren mögten / obwol auch dabey angesetzt / daß es maximè am meisten im Nothfall / und wann die Kirchen-Diener ihres Ampts veraessen / geschehen solte. 4. Wann den Unberuffenen in ihr arbitrium und Willkühr gesetzt werden sol / ob sie schriftlich lehren wollen oder nicht / so lasse man dann das mündliche lehren ihrem Willkühr auch über / als welches auß des Herzn Professoris Geständnuß richtig folget / und werden wir also die Freyheit zu lehren haben wider die vorgegebene Nothwendigkeit des kirchlichen Berufs / weil es immer unbeweglich feste stehet / daß ein mündliches öffentliches lehren dem jenigen nicht abgesprochen werden kan / wenn das schriftliche / und also das edlere zukömmt. 5. Wann den so genannten Läden ein exercitium Prophetisum zugelassen wird / wie der Herz Professor selbst

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 17

faget / so findet solches in mündlichen Unterredungen / nach Weise der Corinthischen Kirchen / am meisten Platz. Aber so wögte ich wol wissen/warumb man dieses in Sachsen nicht befodert / sondern mit Gewalt hindert und dämpffet ; dann ja der Herr Professor nicht sagen wird/ daß der wider-Christ in Sachsen mehr berechtiget sey als an andern Orten. Wie lautet es aber indessen / daß er hie den Unberuffenen nur *tanquam quoddam exercitium propheticum* zuläffet / da er vorhin gestanden / daß solche könten *ex divina vocatione, religionem confirmeri, illustrare, defendere, alii-que propinare* ? Wann ich die verschiedene Worte des Herrn Professoris in unterschiedenen Büchern finde / so könnte ich nicht glauben / daß sie eines Mannes wären. Dann wie sol das *ex concessione hominum* geschehen / welches *ex divina vocatione* fließet ? Wie ist das nur *tanquam exercitium quoddam propheticum*, da man die Wahrheit in Schriften bekennet / erläutert / **verehätiget und außbreitet** ? Kan es wol nur einiger massen eine Prophetische Übung seyn/wann man die völlige und beste Werke des Lehr-Ampts verrichtet ? 6. Es vermeynet aber auch der Herr Professor in dem etwas zu finden / daß er einen zwiefachen Verstand des Wortes *publicum* öffentliches anzenget. Er spricht dann / daß das *publicum* hißweilen in *sensu Grammatico* genommen werde / wo es dem *clandestino heimlichen* entgegen stehe / und alles dasjenige bedeute / welches

D ches

18 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

des nicht privatim, obwol auß privat-Rath/
 geschiehet. Bisweilen aber sol es in sensu politico
 dasjenige bedeuten / welches nicht nur publice
 öffentlich verrichtet wird / sondern auch auff ei-
 ne publicam auctoritatem sich gründet / und so
 solle es dem privato entgegen gesetzt werden. Also
 lehrten zwar alle diejenige / im ersten Verstande/
 öffentlich / welche auß einem gemeinen Beruf
 Bücher schrieben / und sonst auß Academien und
 Schulen lehrten. Aber im zweyten Verstande wa-
 ren diejenige allein Doctores publici, öffentliche
 Lehrer / welche durch die Auctorität eines Fürsten
 und der Kirchen / krafft eingesetzter Göttlicher Ord-
 nung / zum öffentlichen lehren verbunden waren.
 Aber wie kan 1. diese Eintheilung dem Herrn Pro-
 fessori wider mich etwas nützen? Ich habe ja ge-
 nug / wann den Unberuffenen auß die erste Weise
 das öffentliche lehren zugelassen wird / und wann
 sie also eine solche Freyheit genießen mögen / als
 diejenige haben / welche auß Academien collegia
 halten. 2. Ist ja irrig / daß ich denen allem/
 welche von einem Fürsten und der Kirchen be-
 stellet sind / auctoritatem publicam zulegen / und
 hingegen solchen / welche ihre Bestellung in Gött-
 lichem Beruf und Gebott der Liebe haben / die au-
 thoritatem publicam nehmen wil ; Dann Gott
 mehrere auctoritatem publicam hat als ein Fürst
 oder die Kirche / und machet deswegen der Gött-
 liche Beruf des heiligen Geistes kein geringeres
 Ampt / als wann eine menschliche Bestellung
 hinge

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 19

hinzukömmet / oder wir müßten sagen / daß der menschliche Wille eine Sache herrlicher mache als der Wille Gottes. 3. Ist's gleichfalls irrig / daß das publicum erster Art nur dem clandestino, das publicum zweyter Art aber dem privato entgegen stehe solle. Dann welche Bücher schreiben / und auff Academien Schulen eröffnen / solche gehen weit ferner / als daß sie nur nicht clandestinè heimlich handelten / weßwegen auch der Herz Professor ihm selbst widerspricht / wann er von den Lehrern erster Art sagt / quod non privatim, quamvis privato consilio, agant, und doch von dem publico zweyter Art vorgiebet / daß es dem privato entgegen gesetzt werde. Nun ist der Herz Begner auch bemühet zu erweisen / daß unberufene Leute/ob sie gleich Freyheit öffentlich in Schrifften zu lehren hätten/ dennoch solche nicht mißbrauchen / sondern Göttliche Dinge mit aller Behutsamkeit behandeln solten / damit sie nicht eher lehrten / biß sie selbst wohlgelernt hätten / zumahlen da man in Göttlichen Dingen auff diese Weise nicht zweymahl sündigen könne. Er führet deswegen nicht nur des Sirachs / sondern auch Lutheri Worte an / der es nicht wol auffgenommen/ daß ein weltlicher Herr so oben und eben hin vom Glauben und Wercken gecanklehet hätte. Aber ich halte es hie allerdings mit dem Herrn Professore, und bin der Meynung / daß es einen nicht geringen Schaden der Kirche bringe / daß etliche in besondern Meynungen / ehe sie solche recht reiff

B 2

bey

20 Verthädigung der Lehr = Freyheit.

bey sich werden lassen / heraus brechen. Indessen
steht doch gleichwol die rechtmässige Freyheit / in
ihrem rechten Gebrauch / auch nach Bekantnuß
des Herrn Professoris , feste / und zeuget immer
auffß deutlichste / daß die Clerisey das öffentliche
Lehr-Ampt mit Unrecht an sich gezogen / und wider
alle natürliche und Christliche Freyheit ein mono-
polium in demselben auffgerichtet habe.

7. Nun hatte ich 2. auff das Licht der Natur
gewiesen / und angezeigt / daß solches einen freyen
und ungehinderten Gebrauch der Gaben anbefeh-
le / weßwegen nicht nur die Heydnische Lehrer / ohne
menschliche Bestellung / Schulen auffgerichtet / die
Sitten-Lehren getrieben / und also jederman frey
und öffentlich unterwiesen hätten / sondern man
habe auch auß diesem Grunde die Apostel ungehin-
dert lehren lassen / da man solche sonst / nach un-
serm Geist / bey die Köpffe nehmen sollen / weil
der Göttliche Beruff derselben / weder von ihnen
im ersten Auftritt dargethan worden / noch auch
sonst den Heyden bekandt gewesen. Demnach sey
es jämmerlich / daß wir ärger als die Heyden wol-
ten seyn / und auch so gar das natürliche Licht
dämpffen. Es antwortet aber der Herr Professor
alhie / daß freylich zwar die Natur dictire und wol-
le / daß ein jeder mit seinen Gaben dem andern pro
viribus nach Vermögen diene / indessen sey doch
eine besondere Göttliche Ordnung hinzu gekom-
men / daß niemand ohne kirchlichen Beruff öffent-
lich lehre / welche den Heyden unbekandt gewesen /
die

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 21

die deswegen frey hätten lehren lassen. Antw. 1. Das Gesetz der Natur und das geschriebene Geſetz Gottes ſind eins. Weil nun von dieſem nicht ein Jota weggenommen werden kan / Matth. 5. 18. ſo hat auch keine Ordnung gemacht werden können / in welcher die natürliche Pflichten geſchwächert / und die ſürnehmſte derſelben aufgehoben würden. Ja es iſt greulich zu gedencken / daß ein Gebot ſolte gegeben ſeyn / durch welches / die ins Herz geſchriebene Liebes-Pflicht / gar zur Sünde ſolte gemacht ſeyn. Alſo ſiehet dann der Herr Profeſſor, daß die Nothwendigkeit des kirchlichen Berufs von dem Menſchen der Sünden / welcher die Chriſten von Göttlichen Geboten loſſpricht / und deren Haltung zur Sünde macht / herrühre.

2. Es wird gemelte Verordnung / weil ſie dem ſittlichen Geſetz hinzugekommen ſeyn ſol / *ex poſitiva* ein willkührliches Geſetz ſeyn / es hat dieſelbe auch nach des Herrn Profeſſoris Meinung ſchon im Alten Teſtament ihren Anfang / wie hernach ſeines Ortes mit mehrern hievon ſol geredet werden. Darff nun der Herr Gegner wol behaupten / daß wir noch *leges poſitivas* des Alten Teſtaments haben? Müſſten wir nicht *totum Judaïſmum*, und alle Geſetze Alten Teſtaments wieder einführen? Weil wer eins hält / das ganze Geſetze zu thun ſchuldig iſt / Gal. 3. 3. wie auch Lutherus auß dieſen Worten alſo ſchließet. 3. Aber laß ſeyn / daß wir die willkührliche Geſetze Alten Teſtaments / oder einen Theil derſelben noch müſſten halten / ſolte

B 3

wel

22 Vertheidigung der Lehr-Freyheit.

wol Christus ein solches außdrücklich erwehlet haben / in welchem die Pflicht des natürlichen Rechts vergeringert / und zur Sünde gemacht worden? 4. Hat der Herr den Aposteln auch eine instruction gegeben solche Lehren den Heyden vorzutragen / in welchen ihre natürliche Freyheit gekräncket / und das angeborne Licht verdunkelt würde. Sollte dieses heißen das Evangelium allen Creaturen predigen / gutes verkündigen? 10. 5. Wann es auch wahr wäre / daß Gott durch eine positive Verordnung das Geschick des Herrkens beschräncket hätte / so müßten hie die klarste Worte seyn / weil man bey Ermangelung derselben sonst immer besorgen müßte / daß der wider-Christ / welcher in diesen Zeiten so gern Göttliche Gebote unter die Füße tritt / damit er sein verfinstertes Reich befästige / uns betröge. Aber wo finden wir nur ein Wort von gemelter Verordnung? Was hie und da mit Gewalt zu seinem Vortheil schraubet / dem trauet man selbst nicht viel / wie den Erfahrenen bewußt ist / und läßt man es auff das sic volo sic jubeo ankommen.

3. Es wendet aber der Herr Professor auch ein / daß Augustus den Rechtsgelehrten die Macht zu respondiren gegeben / und daß M. Antonius Pius, und M. Ant. Philosophus gelehrte Leute bestellt / und solchen Salaria verordnet haben / welcher Vorwand doch von keiner Erheblichkeit ist. Dann die Bestellung gewisser Leute nicht erweist / daß solche von ihrer Bestellung / und andere ohne Bestellung /

Vertheidigung der Lehr-Freyheit. 23

lung / nicht hätten lehren dürfen. Wann auch Augustus den Rechtsgelehrten jus respondendi ertheilet / so werden nicht die consilia schlechthin / sondern wie sie auctoritatem publicam caesaream haben / verstanden. Doch der Herr Professor spricht selbst : Minimè diffitemur , quòd olim plurimi etiam non iussi sapientiam professi fuerint , **Wir läugnen im geringsten nicht / daß vorzeiten viele / auch ohne Veruff / die Weisheit gelehret haben.** Von den Aposteln spricht noch der Herr Segner / es wäre genug / daß sie beruffen gewesen / und solchen ihren Veruff mit vielen Wundern glaubhaft gemachet hätten / weil ich nicht gefragt würde / ob der Veruff eines Lehrers allen bekandt gewesen / sondern ob ein künftiger Lehrer denselben haben müste. Aber es dienet zur Antwort 1. daß nicht gedisputiret werde / ob die Apostel einen Veruff gehabt / sondern ob die Heyden solchen erkant / und sie nur als Beruffene hätten lehren lassen / oder ob die Heyden den Aposteln / nach dem Licht der Natur / das lehren zugelassen / und ob also nicht das natürliche Licht die Freyheit der Lehre befehle. Über diesem hat der Herr Professor nicht nur vorhin die Wahrheit bekennet / sondern spricht auch hier : Ab Apostolis nulla vel Athenis vel alibi requisita est vocatio, **Von den Aposteln hat man weder zu Athen noch anderswo einen Beruff erfordert** / Item , gentibus , antequam veram religionem plenius imbibissent , constare non poterat ,

24 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

vocationem esse necessariam. Deßwegen kan auch der Herr Professor, vermöge seiner eignen Worte / auff die Wunder-Wercke nicht weisen / wie dann auch bekandt ist / daß die Apostel ihre Wunder nirgends zur Ostentation gethan / und daß also dieselbe frembden Völkern / besonders der Menge / welche in grossen Städten wohnte / nicht bewust haben seyn können. Wie mogte doch das grosse Athenienseische Volk / dessen etliche auff dem Markt und Gericht-Platz waren / die nicht einmal wußten / daß der Frembbling Paulus hiesse / von dessen Wundern einen so völligen Nachricht haben / daß es ihn umb derselben willen als einen Apostel Gottes hätte lehren lassen? Der ganze Text redet ja das Widerspiel / und zeiget an / daß sie von diesem Manne nie nichts gehört haben. Da auch der Teuffel unter den Heyden viele falsche Wunder thate / wie mogten dieselbe auß einem blossen Gerücht der Apostolischen Wercke / welches an diesen oder jenen kommen seyn mag / die Apostel so fort für Boten Gottes halten? Auff diese Weise würden wir in der Evangelischen Kirchen nicht wenig irren / wann wir nach Matth. 11 / 5. Worte und Wercke / Wunder / und das Evangelium beyssammen und unzertrennet haben wollen. Nun treibet zwar der Herr Professor hieby / daß wir in unser Freyheit custodes boni ordinis, Hüter guter Ordnung seyn sollen / und daß es demnach keine Knechtschafft / durch welche das natürliche Licht geschwächet werde / sey / wann man

man

Vertheidigung der Lehr- Freyheit. 25

man in denen von den Aposteln gesetzten Schranken bleibe; es werde so wenig durch die vorgegebene Nothwendigkeit des kirchlichen Berufs ein Joch aufgeleget/ als durch das Verbott von Vermeydung der Hurerey/ weil nur die wahre Freyheit vertheidiget/ und Unordnung verhütet würde. Aber da/ nach des Herrn Gegners Bekänntnis/ das vermeynte Gebott von der Nothwendigkeit eines kirchlichen Berufs das jenige aufhebet/ welches das natürliche Liebes-Gesetz dictiret/ und also auch eine anerschaffene Freyheit unterdrücket/ so ist ja ein schweres Joch/ so sind ja die von ihm gemachte Grenzen nicht Apostolisch/ sondern wider die Natur/ und mehr als Heydnisch. Es müßte ja entweder Christus ein neuer Gesetz-Gebber seyn/ oder alte Mosaische Gesetze behalten haben. Ordnung halten ist gut/ aber mit ertichteten Ordnungen der Wiedergeborenen Pflichten aufheben/ die Freyheit des Geistes dämpfen/ und Christi Reich dem Widerchristen verrathen/ ist böse/ und haben wir wol zu bitten/ daß der HERR uns vor solchem Ordnungs-Geist bewahren wolle/ weil er nichts anders thut/ als daß er den Grund des Antichristischen Reichs/ wiewol nur mit einer mässigen Earbe/ bauet. Von der Hurerey wird der Herr Professor hie nicht reden können/ weil er das Gebott vom Ehestand und Vermeydung der Hurerey nicht für positiv und willkürlich halten/ vielweniger wird sagen können/ daß die Natur vagam libidinem dictiret/

26 Verthädigung der Lehr = Freyheit.

und die Menschen ärger als etliche Arten der unvernünftigen Thiere haben wolle / er wolle dann dem Libertismo das Herze rechtschaffen stärken.

2. Ich hatte 3. die Lehr-Freyheit bewiesen auß Göttlichem geschriebenem Befehl. Dann weil solches befehle / **GOTT auß allen Kräfte[n] und von ganzem Verstande/und den Nächsten als sich selbst zu lieben / so wolle es allen möglichen und besten Gebrauch der Erkänntuß / und Krafft zum Dienst Gottes und des Nächsten angewendet haben / und daß demnach frey öffentlich lehre / wer Licht und Gabe dazu empfangen / womit die Nothwendigkeit eines kirchlichen Berufs nicht stimme / als welche den Unberuffenen begabten dasjenige nicht zulasse / welches ihnen das Gesetz anbefiehlt. Es antwortet aber der Herr Professor auff dieses also: Generale præceptum non nisi generalia officia potest præscribere. Satis itaque fuerit vi hujus religionem confiteri, laudare, defendere; domesticis & familiaribus privatim instillare, & alio quocunque modo provehere. Publicè verò docere, & Sacramenta administrare, uti sunt specialia, sic communi illo charitatis præcepto, extra casum necessitatis, minimè continentur, das ist: Ein gemein Gebott kan nur gemeine Dienste vorschreiben. Es wird dann genug seyn krafft dessen die Religion bekennen / loben / verthätigen / seinen Haußgenossen und andern vertrauten ab-**

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 27

absonderlich beybringen/ und auff jede andere weise fortpflanzen; aber öffentlich lehren/ und die Sacramenten außspenden/ wie sie absonderliche Dinge sind/ also werden unter dem gemeinen Gebott der Liebe/ außser dem Nothfall nicht begriffen. Es dienet aber zur gegen- Antwort 1. Daß gemeine Gebote nicht nur gemeine/ sondern auch alle absonderliche Dienste und Werke anbefehlen. Dann eben darumb/ weil sie gemein und general sind/ begreifen sie alles speciale/ und würde sonst das ganze Geseß mit allen catechetischen Auslegungen Lutheri nichts seyn. Demnach ist unlaugbahr/ daß das Geseß der Liebe alle speciale Liebes-Erweisungen/ und also auch alle mögliche Lehr-Dienste in sich fasse. 2. Ich kan nicht sehen/ wie der Herr Professor das absonderliche privat-lehren einen generalen und gemeinen Dienst/ das öffentliche lehren aber eine absonderliche Pflicht nennet. Dann wann ich diese beyde Dienste an und für sich selbst betrachte/ so ist eine so general als die andere/ indem ein jede ihre absonderliche specialiores actus begreiffet; wann ich sie aber betrachte in Absicht auff die Objecta und Menschen/ so muß ich die Rede vielmehr umbkehren/ und sagen/ daß das öffentliche lehren vielmehr ein generale, und also nach des Herrn Gegners Meynung/ vom Geseße allen Degabten gebotten sey. 3. Der Herr Professor hat nechst vorher

28 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

zugestanden / daß das natürliche Gesetz dickeit/
 daß ein jeder mit seinen Gaben den andern nach
 Vermögen diene / und daß also die Weisen unter
 den Heyden recht gethan / wann sie ohne Veruff ge-
 lehret. Wie kan er dann nun diesen Verstand dem
 geschriebenen Gesetze nehmen? Sol dann das na-
 türliche Gesetz mehrs in sich halten als das ge-
 schriebene? Ich halte wol / daß man also genug-
 samen Schein hätte die Bibel wegzuthun / und
 Aristotelem und Senecam dafür zu lehren. Es
 siehet aber der Herr Professor / wie man anläuffet/
 wann man wider die Wahrheit streiten wil / dann
 er auch in seinen jetzigen Worten ihm selbst zu
 widersprechen nicht entohniget seyn kan / weil er
 zwar das öffentliche lehren den Unberuffenen ab-
 spricht / aber in nechst vorhergehender Linie sagt/
Quod religionem non solum domesticis & fami-
liaribus privatim instillare, sed etiam alio quo-
cunque modo provehere possint, Daß sie die
Religion nicht nur ihren Hausgenossen
und vertrauten absonderlich beybringen/
sondern auch auff eine jede andere Weise
befodern könten. Also hat er dann den Ver-
 stand des Gesetzes deutlich genug außgedrucket/
 jedoch umb des schädlichen Monopolii willen ihm
 selbst so bald widersprochen. Er wendet aber ein/
 daß man auch den Weibern das öffentliche lehren
 zulassen müste / wann das Gebott der Liebe solches
 in sich fassete / auff welches zur Antwort gehöret/
 daß das Gesetz den Weibern Unterthänigkeit und
 schrei-

Vertheidigung der Lehr-Freyheit. 29

schweigen auflege / und also die Verweisung der
Liebe nur in solcher Ordnung von ihnen ersodere.
Er spricht ferner / daß unter solchem Vorwand
alle die jenige / welche sich für tüchtig hielten im
gemeinem Wesen zu regieren / die Obrigkeitlichen
ämpter zu sich reißen könnten. Aber man muß
einen Unterscheid machen zwischen die ämpter/
welche im blossen Gebrauch und Ausübung der
Gaben bestehen / unter welche das Lehr-Ampt ge-
höret / und welche / über den Gebrauch der Gaben/
noch eine besondere Gewalt in sich fassen / unter
welche das Ampt weltlicher Obrigkeit / und das
Biscthum in der Kirchen gehöret. Jene können
und sollen nach dem Gesetz ohne Veruff geführt
werden / diese aber nicht anderst als nach vorher-
gehender Bestellung / weil das Gesetz keine Obrig-
keitliche und Bischoffliche Gewalt über den Rech-
sten anbefiehet / ob es wol denen / welche die Ge-
walt haben / derselben rechten Liebes - Gebrauch
vorschreibet. Nun redet der Herr Gegner wie-
derumb von Göttlicher Verordnung / welche ge-
halten werden müsse / daß auch viel daran gelegen
sey / Quo consilio, modo & ordine quid fiat,
Mit welchem Rath/Weise und Ordnung
etwas geschehe. Aber solche Verordnung
Gottes ist nur ein Gebicht / und beweiset mein
Argument / daß sie nicht habe gemacht werden
können / weil Gott nicht habe wollen die edelste
Pflichte des Gesetzes aufheben. Daß etwas in
guter Weise und Ordnung geschehe / ist recht; aber
den

30 Vertheidigung der Lehr-Freyheit.

den Begabten die Freyheit öffentlich zu lehren nehmen / ist nicht eine Ordnung / sondern eine Zerstörung rechter Ordnung.

10. Ich hatte 4. vorgestellt / daß Moses 4. Buch. 11/ 29. wünsche / daß alles Volk des Herrn weissagen mögte / und könne doch seine Meynung nicht seyn / daß alle und jede einen absonderlichen Veruff hiezu haben müßten / sondern liesse es genug seyn / daß sie den heiligen Geist empfiengen / und also öffentlich weissageten / wie Eldad und Medad , welche keinen absonderlichen Veruff zum weissagen / obwol zum richterlichen Ampte gehabt. Nun habe es mit der Lehr-Gabe ein gleiche Verwandtschaft / als welche auf einerley Absicht und zu einerley Zweck / vom heil. Geist gegeben sey / 1. Cor. 12/ 4/ 7/ 8. und müsse demnach frey öffentlich lehren / wer die Gabe hiezu vom heiligen Geist überkommen. Auf dieses antwortet nun der Herr Professor, es sey noch nicht aufgemacht / daß weissagen hie so viel sey als öffentlich lehren / und die Schrift erklären / man müsse vielmehr mit Bonfrerio, Ravanello und Walcherio sagen / daß weissagen so viel heisse / als auf dem Trieb des heiligen Geistes / Gottes Lob singen / verborgene Dinge verkündigen / von verborgenen heimlichen und hohen Dingen herzlich reden / klüglich und gottselig von Gott reden. Aber es ist solches nicht wider mich / als der ich gern gestehet daß ein eigentliches weissagen müsse verstanden werden.

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 31

worden / weßwegen noch hinzuthue / daß / wie die Prophetische Gabe ihre Staffeln so wol hat als die Lehr-Gabe / also man nicht nur groffe unfehlbahre Propheten als Samuel / Esaias / Jeremias 2c. sondern auch geringere / in welchen die Weissagungs-Gabe wahrhaftig gewesen / als Eldad und Medad , die Propheten / deren Aufseher Samuel gewesen / welche von der Jesabel getödtet worden/2c. gehabt habe. Es bleibet aber / daß solche ohne absonderlichen Veruff geweissaget / und gestehet deswegen der Herr Professor / daß Eldad und Medad nicht zum weissagen / sondern zum Richterlichen Ampt specialiter beruffen worden / wie dann auch der Text klärlich anzeiget / daß der Herr die ausserordentliche Gabe / ohne einen hiezu habenden absonderlichen Veruff / dem ordentlichen Richterlichem Ampte hinzugeworffen / damit die erste Anordnung desselben so viel herrlicher seyn mögte. Demnach stehet es auch feste / daß die Gabe selbst genugsamen Veruff mit sich führe / solche nach bestem Vermögen öffentlich zu gebrauchen.

II. Ferner hatte angezeiget / daß man die Propheten Alten Testaments hätte lehren lassen / ob man gleich im Anfang ihren besondern Göttlichen Veruff nicht erkant gehabt / weil viele geweissaget / bey deren Vortrag man nur auff den Ausgang und die Erfüllung habe sehen müssen / viele andere auch im ersten Anfang ihren Göttlichen Veruff nicht hätten erweisen können / daß des-

we-

32. Verthädigung der Lehr-Freyheit.

wegen gewöhnlich eine ziemliche Zeit verstrichen
sey / bevor ihr Göttlicher Veruff wäre erkant wor-
den. Demnach hätte man sie öffentlich lehren las-
sen auß gemeinem Recht. Auff dieses antwortet
der Herr Professor, es hätten gleichwol alle Pro-
pheten im Nahmen des HERN geweissaget / und
also erkant / daß sie einen Göttlichen Veruff ha-
ben müsten / so hätte auch Gott selbst befohlen zu
forschen / ob ihre Weissagungen wahrhafftig wä-
ren / womit die Nothwendigkeit des Veruffs be-
kräftiget würde. Aber es ist dieses nicht wider mich /
weil ich nicht läugne / daß diejenige Propheten ei-
nen besondern Veruff haben müsten / welche unter
das Volk austraten / und von dessen künftigen
Begegnissen / im Nahmen des HERN / weissag-
ten / sondern ich sage nur / daß man sie auß einer
gemeinen Lehr-Freyheit habe lehren lassen / als lan-
ge ihr Veruff noch nicht erkant gewesen. Dann
außer diesem Grunde / und wann ohne absonder-
lichen Veruff niemand lehren dürfte / hätte man
ihnen das öffentliche lehren verbieten müssen / biß
daran sie den Veruff dargethan gehabt / weil we-
gen blossen Vorwands eines Veruffs / man nie-
mand die Werke hätte zulassen können / welche
allein den Veruffenen zugehören. Weßwegen es
ja auch unsere stätige Gewohnheit ist / von den je-
nigen / welche einen Prophetischen Veruff vorge-
ben / den Erweis zu erfodern / bevor wir sie hören
wollen. Weil nun der Herr Gegner dieses siehet /
so machet er ihme auß diesem eine Instanz / und
ant:

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 33

antwortet also darauff: Audiebantur Prophetæ,
non quia juris communis erat, neminem do-
ctrina publica prohibere, sed quia generalem
vocationem, velut Ecclesiæ membra, reapse ha-
bebant, specialem verò eandemque immedia-
tam, jactabant, Die Propheten wurden ge-
höret / nicht daß es gemeinen Rechts sey
gewesen / niemand am öffentlichen leh-
ren zu hindern / sondern weil sie als Glie-
der der Kirchen einen gemeinen Beruff
würcklich hatten / den besondern und un-
mittelbahren aber rühmeten. Aber er muß
mir hiemit / wider seinen Willen / recht lassen /
weil er zusehet / daß sie als Glieder der Kirchen/
aus einem gemeinen / allen zukommenden Beruff/
öffentlich lehren mögen / als welches dasjenige ist,
so ich suche und treibe. Zwar er thut noch jactan-
tiam specialis vocationis, den Vorwand eines ab-
sonderlichen Beruffs hinzu / und wil / daß auff
solchen mit gesehen worden sey / aber es bleibt,
daß eine bloße jactantia rei mehrs nicht thun kan
als eine Untersuchung besodern / damit man wis-
sen möge / was einem zugelassen oder nicht zu-
zulassen sey; nicht aber kan dadurch erlanget wer-
den / was nur rei probata zugehöret. Weßwe-
gen kein Kaufman seine Wahren jemand propter
jactatam pecuniam giebet / kein Wanders-Mann
einem frembden / propter jactatam fidem, sein
Geld anvertrauet. Demnach ist kein ander Grund
gewesen / umb welches willen man unbewähr-

34 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

te Propheten hat lehren lassen / als die gemeine Freyheit.

12. Weiter hatte 6. von dem Lehr-Ampt Alten Testaments erwiesen / daß solches in den Schulen ordentlich / nicht von den Propheten / noch von den Priestern und Leviten / sondern von unberufenen Schriftgelehrten sey geführt worden / und daß demnach unsere Kirchen / in welchen kein Schriftgelehrter ohne Veruff lehren dürffe / in grosser Knechtschafft stünden. Dann von den Propheten hatte angezeigt / daß ihr Veruff auff keine gewisse Dörter Schulen und Zeiten gerichtet gewesen 12. Von den Priestern und Leviten hatte erwiesen / daß dieselbe / ob sie gleich das Lehr-Ampt gehabt / dennoch in allen Schulen des Landes nicht gelehret haben / weil 1. Moses ihnen solches nicht auftrage / von dessen Gebotten man doch weder zur rechten noch zur linken abweichen dürffen / weil 2. dieselbe ihre eigne Städte gehabt / in welchen sie beständig mit ihren Familien gewohnet / und also keine ordentliche Seelen-Pflege / an frembden Orten / wo sie die Schaffe nicht gekandt / und also ihre Predigten nach derselben Zustand nicht einrichten mögen / haben können / weil 3. die ganze Schrift Alten Testaments / dieses vorgegebenen lehrens / mit keinem Buchstaben Meldung thue / da doch dieselbe so dürfte nicht sey / daß sie eine so wichtige und gewöhnliche Sache hätte verschweigen können / weil 4. Christus der Priester und Leviten nie mit einem Worte Meldung thue / sondern

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 35

bern allein der Schriftgelehrten und Phariseer gedencke / wann er die falschen Lehren / denen die Jüdische Lehrer zugethan gewesen / straffe. Ich thue 5. hinzu / daß 2. Chron. 17 / 8 / 9. gesagt wird / es habe einmahl Josaphat Priester und Leviten mit dem Gesetz-Buch aufgesandt / daß im Lande umbher zögen / und das Volk lehren. Dann dieses zeiget an / daß das öffentliche lehren in allen Städten des Landes / kein gewöhnliches Werck der Priester gewesen / wie sie auch dißmahl an keinem Ort beständig bleiben / sondern im Lande umbher ziehen / damit sie vermittelst des Original-Gesetz-Buches dem zeigten / wie sie hinführo ihren Gottes-Dienst halten sollten. Daß unberuffene Schriftgelehrte / oder alle diejenige / welche genugsame Weißheit / Verstand und Erkenntniß gehabt / ohne Veruff / unter dem Volk gelehret / hatte erwiesen auß Ps. 1 / 2 / 3 / 5. Ps. 26 / 12. Ps. 27 / 6. Ps. 51 / 15. Ps. 57 / 10. Ps. 119 / 13 / 15 / 25 / 27. Sprüchw. 10 / 11 / 13 / 14 / 31 / 32. Cap. 12 / 14. Cap. 13 / 14. E. 15 / 2. Dan. 11 / 33. Jer. 31 / 34. Sirach. 14 / 22. Cap. 15 / 5 / 9 / 11. Hieben hatte noch insonderheit angeführet 1. daß Moses keinen Befehl vom Veruff der Lehrer gegeben / welches doch geschehen hätte müssen / weil seinen Ordnungen nichts hinzugesetzt werden können / und also keine Veruffs-Ordnung / die nach des Herrn Gegners Meynung positiv ist / gemacht werden dörfen. Man mögte zwar so bald wider dieses darauff sich beziehen / daß David un-

36 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

ter den Leviten Ordnungen gemacht / zu zeugen / daß auch nach Mosen Ordnungen hätten gemacht werden können / aber es würde zur Antwort dienen / daß David / auß dem heiligen Geist / unter denen / welche den Veruff durch Mosiss Gesetz bereits hatten / Ordnungen der Ampts-Wercke gemacht / nicht aber den Veruff selbst herfürgebracht habe / wovon hie die Rede ist. Ich hatte 2. angezeigt / daß die ganze Schrifft Alten Testaments von keinem Kirchlichen Veruff etwas wisse / und daß also neque mandatum neque exemplum vocationis humanae sey / welches ja in unser Kirchen allezeit ein gewaltig Argument gewesen alle Corruptelen zu entdecken. 3. Hatte erwiesen / daß das Gesetz der Liebe einen freyen Gebrauch der Gaben befähle / und daß also keine Ordnung von einem nöthigen Kirchlichen Veruff habe gemacht werden können.

13. Auff diesen gewaltigen und Sonnen-flaren Grund antwortet nun der Herr Professor / daß er zwar von den Propheten zustehe / daß sie das ordentliche Lehr-Ampt nicht verwaltet gehabt / die Priester und Leviten aber hätten ordentlich das Gesetz erklärt / und das Volk gelehret / weßwegen 3. Buch Mos. 10. 9. gesagt werde: Du und deine Söhne mit dir solt keinen Wein noch stark Geträncke trincken / wenn ihr in die Hütten des Stifts gehet / = = auff daß ihr die Kinder Israels lehret alle Rechte 2c. Imgleichen Ezech. 44 / 21 / 23. Die

Verthädigung der Lehr- Freyheit. 37

Die Priester sollen keinen Wein trinken/
wann sie in den innern Vorhoff gehen sol-
len/= und sie sollen mein Volk lehren/das
sie wissen Unterscheid zu halten/= und wo
eine Sache für sie kommet / sollen sie ste-
hen und richten 2c. Also auch Malach. 2/7.
Des Priesters Lippen sollen die Lehre be-
wahren / das man auß seinem Munde
das Gesetz suche / denn er ist ein Engel des
Hern Zebaoth. Aber wer siehet nicht / das
in diesen Stellen von einem solchen lehren geredet
werde / welches in der Stifts-Hütten / und an
dem Ort/wo der Hern seines Nahmens Gedäch-
niß gestiftet hatte/ mit Vermendung des Weins
und starken Getranks / geschah? Es reden ja
auch diese Texte nur von den Priestern / ob gleich
der Herz Begner die Leviten auff eine behände
Weise mit einschiebet. Nun ist von den Priestern
noch insonderheit bekandt / das sie also gewohnet
haben / das sie wol 20. teutsche Meilen bißweilen
zur Predigt hätten ziehen müssen / wann ange-
führte Worte ihnen das ordentliche Predigt-ampt
im Volk aufgetragen hätten / wie in meiner Un-
terweisung dargethan habe. Weil dann mehres
nicht erwiesen worden / als das die Priester / denen
die Leviten noch hinzu setze / in gemein das Lehr-
Ampt gehabt / und solches an dem Orte / wo sie
die übrige Ceremonialische Werke verrichtet / ver-
walten müssen / so ist wider mich nichts benge-
bracht/

38 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

brackt / als der selbst außtrücklich gestanden / daß das Priesterthum das Lehr-Ampt in sich fasse / und nur gelehret habe / daß solche 1. nicht in allen Schulen des Landes die Seelen-Pflege gehabt / vielmehr 2. solche allein / und mit Ausschließung anderer Weisen und Schriftgelehrten geführt. Auff diese beyde Stücke aber kömmt es hie an.

14. Es weist aber auch der Herr Gegner dar-
auff / daß Josaphat im dritten Jahr seiner Regie-
rung Priester und Leviten aufgesandt / welche umb-
her reisen müssen / auß dem Gesch-Buch das Volk
zu lehren ; daß aber das Gegenheil auß diesem
folge / habe vorhin bereits erwiesen / und wil mich
also dabey nicht länger auffhalten. Er führet fer-
ner an / daß das Volk auß Befehl Niskias / den
Priestern und Leviten theil geben müssen / damit
dieselbe desto härter am Gesch des Herrn halten
könten / auß 2. Chron. 31 / 4. Aber er beweiset dar-
mit nicht / daß sie in allen Schulen das ordentliche
Lehr-Ampt / und zwar mit Ausschließung der
Schriftgelehrten / geführt. Also richtet er nichts
auß / wann er auß 2. Chron. 35 / 3. anzeucht / daß
die Leviten ganz Israel gelehret haben / weil er vor-
bey gehet / daß v. 1. stehet / es sey zu Jerusalem / wo
das ganze Israel dßmahl / Passah zu halten / ver-
samlet war / geschehen / und daß v. 4. gesaget wird /
wie die Leviten dem Volk Israel haben dienen
müssen / in der Ordnung / welche beschrieben gewe-
sen von David und Salomo / und also nur zu Je-
rusalem / wohin diese Ordnung führte. Es redet
auch

Vertheidigung der Lehr-Freyheit. 39

auch der Tempel von solchen Leviten/ die dißmahl ceremonialisch geheiligt / und also nur zu Jerusalem befindlich waren / weil an andern Orten keine Heiligungen gewöhnlich verrichtet wurden. So beweiset auch der Herr Segner nichts / wann er anführet auß Nehem. 8 / 6 / 10. daß der Priester Esra ein Schriftgelehrter sey gewesen / und das Volk gelehret habe / weil er nur zu Jerusalem / wohin Israel zusammen kommen war / das Gesetz erklärte / wie der Text deutlich anzeiget.

15. Daß der Herr Professor ferner vorgiebet / es wäre alles das dem Stamm Levi / und besonders dem Hause Aarons übergeben / was die Patriarchen vorhin bey dem Gottesdienst zu verrichten gepfleget / ist ein Gedicht. Dann die Priester konten mehreres Vor-Recht nicht begehren / als Moses ihnen mit klaren Worten zulegte. Wegen es auch eine monopolische Sabul ist / wann auß Dorschazo vorgegeben wird / daß die Priester allein die Beschneidung verrichtet hätten. Dann da sonst ein jeder Haus-Vatter das Recht gehabt sein Kind zu beschneiden / so konten die Priester ihnen solches nicht zueignen / als Moses mit keinem Buchstaben eine besondere Verordnung hierüber gemacht. Derowegen lesen wir nicht / daß die Priester und Leviten die groffe Beschneidung verrichtet haben / welche Jos. 5. beschrieben wird / und hätte doch ihrer unmöglich vergessen werden können / wann sie ihr Ampt alhie zu allererst / auff so scheinbare und herrliche weise / angetreten hätten.

40 Vertheidigung der Lehr-Freyheit.

ten. Vielmehr spricht der Text beständig / daß Josua selbst das Werk ausgerichtet / das ist / daß er heute dazu bestellet / und erwöhlet gehabt habe; weil es nemlich keine acht-tägige Kinder waren / die beschnitten werden sollten / sondern dreyßig und vierzig jährige Männer / deren Väter in der Wüsten verstorben waren. Also sehe ich nicht / wie mit einigem Schein / wider den klaren Buchstaben der Schrift / das Priestertum so weit außgedehnet werden könne / daß es alle andere Israeliten zu Knechte habe machen mögen.

16. Es vermeynet aber auch der Herz Segner in dem einen Vortheil zu finden / daß Philo bey dem Eusebio de præparat. Evang. 1. 8, 7. spricht : E Sacerdotibus vel Senioribus aliquis sacras leges palam recitans, omnes sigillatim exponit, donec, &c. Einer auß den Priestern oder Ältesten saget her die heilige Gesetze / und erkläret sie alle eines nach dem andern. Aber es ist seltsam / daß der Herz Professor solche Worte anführet / welche gerad wider ihn seyn. Dannerstlich läßet er vorbey / daß auch gesagt wird / daß die Juden zu erst Göttliche Dinge / μετ' ἀλλήλων, untereinander behandelt haben; so stehet ferner im Text / τὸν ἱερέων δὲ τίς ὁ παρὼν, Einer auß den Priestern / der gegenwärtig ist / und wird also angezeiget / daß die Priester nicht gewöhnlich noch aller Orten zugegen gewesen. Ich möchte indessen gern wissen / warum der Herz Professor das nachrücklichste Wort in der Übersetzung

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 41

setzung aufgelassen habe. Endlich sehen wir / daß nicht allein Priester / sondern auch Eltesten / welche keine Priester gewesen / das Gesetz erklärt gehabt / und daß also den Priestern nicht allein von dem Herrn Professore das Lehr-Ampt habe zugeleget werden sollen.

17. Nun kömmet der Herr Segner auch auf die Schriftgelehrte / und wil anzeigen / daß dieselbige einen kirchlichen Veruff gehabt ; Er kan aber keinen Buchstaben davon anführen / sondern erzehlet nur unterschiedliche Meynungen von dem ersten Anfang ihres Veruffs / welche doch alle richtig sind. Also sollen 1. etliche den Anfang setzen zu Moiss Zeiten / da er doch kein Wort auß Moise zum beweiß anführet. 2. Sollen etliche mit Dorschao dem Könige David zulegen / daß er die Schriftgelehrte zu erst bestellet habe. Dann die Sophrim, deren 1 Chron. 24 / 3. gedacht wird / sollen nach der vulgata und Græca versione Schriftgelehrte seyn. Aber es ist geirret / weil Sophrim Aufseher und Ampts-Leute bedeutet / wegen auch Lutherus den Text also giebet : David verordnete Ampt-Leute und Richter. Der Herr Professor selbst führet den Tremellium an / daß er gemeltes Wort durch Moderatores, und den Ariam, daß er es mit dem Wort Praefectos übersehe. Es sind ja auch unter dem übrigen Israel Sophrim gewesen / deren Ampt nur im Aufsehen bestanden. Und wann auch an gemeltem Orte Schriftgelehrte müsten verstanden werden / so wür-

E 5

42 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

würde doch nicht folgen / daß man sie zum Lehr-
 Ampt bestellet gehabt / weil Schrift-verständige
 Leute auch zu andere Werke nützlich haben gebrau-
 chet werden können. 3. Sollen etliche den Anfang
 der Schriftgelehrten in die Zeit Josaphats setzen/
 weil derselbige Priester und Leviten außgesandt ha-
 be. Aber es hat dieses keinen Schein / weil nicht
 gesagt wird / daß er Schriftgelehrte beruffen ha-
 be. Es blieben auch die außgesandte Leviten nicht
 an einem gewissen Ort / sondern giengen umb-
 her / und kamen endlich wieder an ihren Ort / wel-
 ches auch darthut / daß David vorhin die Levi-
 ten nicht habe gesetzt zu beständige Schriftgelehr-
 te. 4. Sollen etliche mit Chemnicio, nach der
 Babylonischen Gefängnis / mit Esra den Anfang
 setzen / aber es ist nur ein Gedanke / welchen man/
 wie er ohne Beweis vorgegeben wird / umb der
 Clerisey willen / so gern heget. 5. Sollen etliche
 mit Hieronymo noch näher kommen / und Hille-
 lem und Schammai zu Urhebere der Schriftge-
 lehrten machen. Es ist aber auß denen von mir an-
 geführten Schrift-Stellen und Gründen klärlich
 zu sehen / daß man alle diejenige / welche die
 Schrift vor andern verstanden / und die bestwe-
 gen in den Schulen frey gelehret haben / Weise/
 Gelehrte / Verständige und Schriftgelehrte genen-
 net / welche nach Malachiä Zeiten / da die Pro-
 phetische Gaben abgenommen / mehrere Verrich-
 tungen bekommen / und daher berühmter worden
 sind.

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 43

18. Indessen unterlässe gleichwol der Herr Gegner nicht / sich selbst zu widerlegen. Dann da er p. 21. wo er schon in Vergeß gestellet / was er hie weitläufftig angeführet hatte / von dem Ampt der Schriftgelehrten auß Matth. 23/2. handelt / spricht er / daß die Worte auß Mosis Stuhl sitzen nicht nur das Lehr-Ampt bedeuteten / sondern auch eine Successionem oder Nachfolge mit angedeygeten / und müssen also alle diejenige meynungen irrig seyn / welche den Veruff der Schriftgelehrten erstliche hundert ja wol tausend Jahre nach Mosen setzen. Demnach hätte die erste Meynung / welche den Veruff der Schriftgelehrten mit des Gesetzes Promulgation angefangen / nur statt haben können / und hätte also der Herr Professor nicht allein nicht zweiffelhafftig davon reden / sondern sie auch auß Mose erweisen sollen ; welches er aber nicht gekont / weil dem Mose von einer kirchlichen Veruffs-Ordnung der Schriftgelehrten nie geträumet hat.

19. Er gehet dann wieder dahin / daß er erweise / es hätten die Priester und Leviten in allen Schulen des Landes gelehret / und führet erstlich auß Josepho an / daß in den 24. Ordnungen der Priester mehr als 120000. Menschen gewesen seyn sollen / und schliesset darauff mit Dorschæi Worten also : In tanta multitudine, plus quàm 120000. quid facilius fuit, quàm distributiones ejusmodi missionesque facere, in oppida & urbes, per quas religio universa conservaretur, casus con-

sciendi.

44 Vertheidigung der Lehr-Freyheit.

scientiæ evolverentur, judicia extemporanea fierent, sacra curarentur, moribundi etiam certis erigerentur solatiis? Das ist / Was ist in so grosser Menge von mehr als 120000. leichter gewesen / als solche Aufsendungen und Eintheilungen zu machen / in kleine und grosse Städte / durch welche die ganze Religion erhalten / Gewissens-Fälle entschieden / geschwinde Urtheile gegeben / der Gottes-Dienst besorget / auch die Sterbende getröstet würden? Also redet er von dem Ampte der Priester Alten Testaments nach der Ampts-Weise unser heutigen herrschenden Elerisey / und vergisset auch nicht ihnen zuzulegen / daß sie die Kranken im Lande hätten besuchen müssen / als ob man damals die Kinder Gottes so Lieb- und Pflichtlos gemacht / daß man eigene Leute nöthig gehabt / welchen Kranken Liebe und Treue hätten beweisen müssen. Es schläget aber der Herr Professor, mit diesem fabuliren / sich selbst sehr hart. Dann noch auff nachstvorhergehendem Blate spricht er auß Chemnitio, daß nach der Babylonischen Gefängniß / und also etliche hundert Jahre vor dieser Zeit / die Pflicht der Priester / wegen dieser Untreue / den Schriftgelehrten wäre anvertrauet worden; hie aber machet er grosse Worte von der Priester und Leviten Vielheit / und derselben Auftheilungen / Aufsendungen / Verrichtungen des Gottes-Dienstes / Besuchungen der Kran-

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 45

Kranken zc. Hätte der Herr Professor unterschiedlicher Lehrer Worte anführen wollen / so hätte er zufoerst zusehen sollen / daß nichts wider sich selbst geredet worden wäre. Aber wie mag er auch auß der Priester Vielheit / und daß sie aller Orten haben lehren können / schließen mögen / daß ihr Ampt solches mit sich geführet habe? A posse ad esse non v. c. Dorschäus selbst bringet / außser der Möglichkeit / keinen Beweis bey. Wo finden wir den geringsten Beweis von solchen Aufsendungen und Distributionen? Wie haben diejenige / welche nach unlaugbahrer heiliger Schrift / in ihren eignen Städten häufiglich wohnten / die ordentliche Seelen-Pflege / an frembden Orten / wo sie weder die Leute / noch derselben thun und lassen kanten / haben können? Mögen ordentliche Predigten ohne solche Erkänntuß wol recht fruchtbarlich gehalten werden können? Daß David die Leviten in solche Ordnungen eingetheilet / nach welchen sie Wechsels-Weise / zum Dienst nach Jerusalem reisen mußten / solches beschreibet die Schrift in mehreren ganzen Capitulen. Wie solte sie dann so gar davon haben schweigen können / wann dieselbe ihre Ordnungen gehabt hätten / so grosse ordentliche Werke / welche alle Levitische Dienste an Vielheit würden übertroffen haben / im ganzen Lande zu verrichten? Könnte auch wol ein Mensch glauben / daß die ganze heilige Schrift solche grosse immerwährende Verrichtungen habe unberührt vorbehey gehen lassen können? Wir haben zwar
bey

46 Verthädigung der Lehr- Freyheit.

bey andern Sachen das Wort / nach dem Gesetz und Zeugniß / *affer exemplum & mandatum*, bringe Gebott und Exempel her / immer im Munde / fabuliren doch aber selbst sehr gern / wann es die Verthädigung alter Knechtschafft erfordert. Der Herz Professor hatte selbst schon den Richardum Montacurium angeführet / daß er das Werk der Beschneidung den Priestern und Leviten abspreche / auß dem Grunde / daß solche in ihren eignen Städten gewohnet. Aber was antwortet er ihm? Nichts / als daß er auff die Menge der Leviten sich beruffet / auß welchem Grunde ich auch erweisen könnte / daß es die Araber und Chaldeer gethan / als deren noch eine größere Menge gewesen.

20. Da ich von Abimelech angeführet / daß keiner von dessen Hause außser Landes gewesen / und daß deswegen Saul einen Vorwand gefunden habe / dieses ganze Haus aufzurotten / antwortet der Herz Begner allhie mehrs nicht / als daß ich hätte gedencen sollen / daß Abimelech umb der vielen Geschäfte willen sein ganzes Haus bey sich gehabt habe. Aber wo ist Schrift und Zeugniß hievon? Warum gedencet der Herz Professor nicht daran / daß die Verrichtung Priesterlicher Werke der ganzen Priesterschafft so wol als Abimelechs Hause zugehörete / und daß dieses so wol als jene das Lehr- Ampt in den Schulen des Landes zu verwalten gehabt hätte / wann solches im Priesterthum begriffen gewesen wäre? Er spricht / man

Vertheidigung der Lehr-Freyheit. 47

man könne nicht sagen / daß die übrige Priester niemahls in die Länder und Städte gegangen wären / daselbst zu lehren / und führet an / daß Josaphat 2. Chron. 17 / 9. etliche Priester und Leviten ins Land gesandt habe. Aber von Josaphat steht / daß er fünf Fürsten oder fürnehme Männer im Lande umbher gesandt habe zu lehren / und mit diesen eilff Priester und Leviten. Wie haben nun eilff Männer in allen Schulen des Landes beständig lehren können / wovon unser Streit ist? Gemelte Männer zogen umbher / wie der Text spricht / und kamen also nach verrichteter Gesandtschaft wieder an ihren Ort; wie ich dann ja nie gesagt habe / daß man keine Priester jemahls ins Land gesandt habe / sondern habe vielmehr behauptet / daß den Priestern die Aufsicht auff den Gottes-Dienst zugehöret / und daß deswegen die Juden mit Recht Priester und Leviten an Johannem gesandt. Daß aber solche in allen Schulen des Landes das ordentliche Lehr-Ampt / und zwar allein und mit Ausschließung anderer Begabten / geführt / wird nicht erwiesen. Es hat ja Josaphat / auch andere Männer / welche keine Leviten waren / zu lehren gesandt. Der Herr Professor wendet ferner ein auß 2. Chron. 23 / 2 / daß Jojada die Leviten / zur Krönung Joas, auß allen Städten Juda versamlet habe / richtet aber damit nichts auß. Dann diese zusammen-Führung zeiget nicht an / daß die Leviten in allen Städten Juda gelehret hätten / als wovon der Text nichts sagt /

son

48 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

sondern daß sie unter den vorigen gottlosen Regenten / Joram, Ahasia, Athalia, welche dem HErrn verlassen / und dem Baal gedienet / umß ihrer Nahrung willen sich zerstreuen müssen; wie sie dann auch nicht einmahl nach Jerusalem zum Levitischen Dienst kommen durfften / weil man daselbst dem Baal / in einem eignen Hause / unter dessen Hohenpriester Mathan / dienete. Weshwegen Jojada die Aempter am Hause des HErrn außß neue bestellte v. 18. und einen Bund mit dem Volk machte / daß es hinfort des HErrn Volk seyn sollte v. 16. welches alles anzeigt / daß das abgöttische Volk mit ihren abgöttischen Regenten den Leviten weder Verrichtung noch Einkünfte gelassen / und daß diese hin und wieder in den Städten ihre Nahrung haben suchen müssen / auß welchen sie der Jojada seßwieder zu ihrem ordentlichen Dienst versammelt. Daß Matathias in den grausamen Verfolgungen Antiochi, im Lande umbher gezogen / und das böse abgethan / auß welches sich auch der Herr Gegner auß 1. Macc. 2/45. beziehet / beweiset mit keinem Schein / daß die Priester das ordentliche Lehr-Ampt / in allen Schulen versehen hätten / weshwegen auch mehrß hievon nicht reden mag. Es führet zwar auch der Herr Gegner an / daß die Propheten Samuel und Elias / imgleichen unser Heyland Christus im Lande umbher gezogen; er beweiset aber mit solchen scheinlosen Gründen nicht / daß der Priester Ampt ordentlich und gewöhnlich sich auß alle Schulen erstrecket habe.

Vertheidigung der Lehr-Freyheit. 49

21. Unter andern eilen Gründen ist sehr frembd/ daß er auff Jacobi Worte / Moses hat von langen Zeiten her in allen Städten/ die ihn predigen / und wird alle Sabbathen Tage in den Schulen gelesen / Apost. Gesch. 15. 21. weist / und dabey spricht : Sed plane rem conficit illustrissimum Jacobi testimonium , Das sehr herrliche Zeugnis Jacobi machet die Sache gar auß ; Daß er auch mit Horringero auß Matth. 23 / 1. darthut/ daß die Schriftgelehrte im ganzen Lande gewesen. Dann es ist nicht die Frage / ob die Schriftgelehrte im ganzen Lande gewesen / und ob das Gesetz auff den Sabbathen sey erkläret worden / sondern ob die Schriftgelehrte einen kirchlichen Beruf gehabt / und ob die Priester diejenige gewesen / welche in allen Schulen auff den Sabbathen gelehret / welches doch vom Herrn Segner nicht erwiesen wird.

22. Er giebet aber endlich noch für / daß Christus die Priester und Leviten / der falschen Lehre halben / deswegen nicht bestraffet gehabt / weil etliche zwar dem beschwerlichen Lehr-Ampt sich entzogen / andere aber / welche noch gelehret / unter dem Nahmen der Schriftgelehrten und Phariseer mit verstanden wurden. Dann solche würden von ihrem Ampte / Schriftgelehrte / von ihrer Secte Phariseer / von ihrem Stamme und Familie Priester und Leviten genennet. Es wil dann Author / daß zwar der Nahme
D Schrifts

50 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

Schrifftgelehrter und Phariseer common-
ne, gemein gewesen / also daß er auch andern
Begabten zugekommen / man müsse aber die Prie-
ster unter solchen mit verstehen. Antwort 1.
Wann die Schrifft der Phariseer und Schrifft
Gelehrten in gemein gedencet / so verstehet sie we-
der Priester noch Leviten / sondern nur Gelehrte
auß andern Stämmen. Deswegen stehet von
den Schrifftgelehrten und Phariseern / welche auff
Mosis Stuhl saßen / und also das ordentliche
lehr-Ampt im Volcke hatten / daß sie den Zehenden
gegeben haben / Matth. 23 / 23. So führet der
HERR / als Er schlechthin von den Phariseern
redete / einen Phariseer an / der den Zehenden gab
von allem das er hatte / Luc. 18 / 12. Demnach
können keine Priester oder Leviten verstanden wer-
den / weil solche den Zehenden nicht gegeben / son-
dern empfangen haben. Wir finden auch / wann
die Schrifft solcher Schrifftgelehrten und Phari-
seer / welche Priester gewesen / gedencet / daß sie des
Priesterthums mit Fleiß dabey gedencet. Also
wird von Esra beydes / daß er ein Priester und
Schrifftgelehrter gewesen / vermeldet ; von den
Phariseern / welche zu Johannes abgefertiget wor-
den / wird zugleich gesagt / daß sie Priester und
Leviten gewesen. Wann aber auch / nach Authoris
Vorgeben / die Priester unter dem gemeinen Nah-
men der Phariseer und Schrifftgelehrten mit be-
griffen wurden / so wil doch auß angeführtem klar
werden / daß der andere grosse Hauffe der Schrifft-
ge-

Berthädigung der Lehr-Freyheit. 51

gelehrten / welche keine Leviten gewesen / fürnemlich gemeynet sey / und wenigsten nicht außgeschlossen würde / als wozu auch viele andere Schrift-Stellen anführen könnte / welche nebst Josephi Bericht zegeten / daß der grössste Theil der Phariseer und Schriftgelehrten keine Priester gewesen. Derowegen bleibet es 2. Daß unter dem Jüdischen Volck die gewöhnliche Lehrer keinen Veruff gehabt haben / sondern auß dem Grunde ihrer Gaben gelehret haben. Weßwegen auch der Herz Professor den Glassium p. 15. und Chemnitium p. 18. welche außs deutlichste sagen / daß die Priester und Leviten von den Phariseern und Schriftgelehrten unterschieden gewesen. Demnach redeter unbesonnen / wann er p. 22. spricht / Plerosque & Sacerdotes & Levitas Pharisaeos fuisse ex Scriptura ; juxta & antiquitate constat. Dann seine angeführte Authores machen einen haupt-Unterscheid / ja er selbst auch hat die Anzahl der Priester und Leviten p. 19. so groß gemacht / daß wenigsten 100000. derselben müßten Phariseer gewesen seyn / welches doch ungereimet ist / weil Josephus berichtet lib. 17. Antiq. c. 3. daß der Phariseer überall nicht viel über 6000. gewesen. Wie hat er auch auß Chemnitio anführen können / daß die pflicht der Priester / wegen ihrer Untreue / den Schriftgelehrten aufserleget worden sey / wann der grössste Theil der Leviten Phariseer / und also auß Weiss Stuhl würcklich sitzende Lehrer gewesen? Wie hat man auch bey solchem überfluß der

D 2

leh-

52 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

lehrenden Priester und Leviten / auß einem Nothfall / andere bestellen müssen?

23. Was die gewöhnliche Meynung / daß man den Schriftgelehrten wegen Trägheit der Priester / nach der Babylonischen Gefängnis / das Lehr-Ampt auffgetragen / welche der Herr Professor ihm auch gefallen läßet / betrifft / so muß man folgendes dawider merken. 1. Daß der Herr Gegner ihm selbst widerspricht / wann er p. 21. vorgiebet / daß die Worte: **Die Schriftgelehrte sitzen auff Mosi Stuhl** / nicht nur das Lehr-Ampt / sondern auch eine Succession in demselben anzeigen. Dann es konte keine Succession seyn / da den Schriftgelehrten erst 1000. Jahr nach Mosen / und zwar nur in Absicht anderer Stelle zu erschen / welches bey dieser Verbesserung bald wieder hätte fallen können / das Lehr-Ampt auffgetragen wurde. Also siehet der Herr Professor abermahl / in welche Verwirrungen und Contradictiones man gerathen müsse / wann man der Wahrheit widerstehet. 2. Wird solche Untreue und Trägheit der Priester weder von Johanne / noch von Christo mit einem einzigen Worte gestraffet / da sie doch nach ihrem Ampte eine so grosse Haupt-Sünde nicht hätten unangezeiget lassen können. 3. Weder die ganze Schrift / noch insonderheit Christus Matth. 23. zeugen an / daß die Schriftgelehrte gelehret hätten der Priester unterlassene Werke zu verrichten. Wie mögen wir uns dann / in so wichtiger Sache / mit Schrift-losen Gedichten behelfen können? 4. Es
ist

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 53

ist sonst bekandt / daß die Priester nach Malachia
Zeiten / biß auff die Zerstörung Jerusaleim / in
ihren äußerlichen Verrichtungen nicht säumig ge-
wesen seyn. 5. Auch vor der Babylonischen Ge-
fängnis haben die Schriftgelehrte ordentlich ge-
lehret / wie zu sehen Jer. 8 / 10 / 20. und führet der
Herr Professor selbst den Dorscheum hiezu an p.
17. 6. Der offenbare Verstand des Gesetzes litte
nicht / daß man die Schriftgelehrte hätte müssen
bestellen / vielweniger daß diejenige nur an anderer
statt lehren / welche ihre eigene Gaben hatten /
aus welchen sie verpflichtet. 7. Alle diejenige
brüder / welche von dem lehren der Weisen und
Schriftgelehrten handeln / und von mir zum theil
sind angezogen worden / widersprechen vorgegebe-
ner Meinung / welche man / die Cleriken im Mo-
nopolio zu erhalten / hat erdichten müssen.

23. Damit ich aber in etlichen kurzen Sätzen
vorstelle / was bißher von dem Lehr-Ampt Alten
Testaments weitläufftig hat müssen vorgetragen
werden / so haben 1. die Leviten die gemeine Auf-
sicht über des Volckes geistlichen und leiblichen
Wolstand / und also auch das Lehr-Ampt gehabt /
vermöge dessen sie zu Jerusaleim / wo der HERR
seines Namens Gedächtnis gestiftet hatte / das
dahin kommende ganze Volck lehren / vorgetrage-
ne Fragen beantworten / und wo dann Verfall
und Irung im Lande war / tüchtige Leute dahin
senden / und allem bösen wehren musten. Nicht
aber war ihre pflicht in allen Schulen des Landes

54 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

das Wort Gottes vorzutragen. Sondern da waren 2. weise und verständige Schriftgelehrte und Lehrer / welche unter vorgemelter Ober-Aufsicht der Priesterschaft das Volk lehrten. Solche ordentliche Lehrer hatten 3. keinen kirchlichen Beruf / als wovon man im Jüdischen Volcke nichts wußte / sondern wer weise und verständig war im Worte des Herrn / denselben hörte man als einen Lehrer; ja man ließ auch andere / welche für Lehrer nicht konten gehalten werden / in den Versammlungen reden / damit das Volk Gottes durch tägliche und stätige Übung immer an Erkänntnis und Weisheit wachsen mögte. Wer nun hiewider disputiren wil / der muß erslich mit Fleiß erweisen / daß die Leviten / vermöge ihres Ampts / in allen Schulen ordentlich gelehret / und die Beschneidung allein verrichtet haben. Ferner muß ein solcher fürnemlich darthun / daß die Weise und Schriftgelehrte auß einem kirchlichen Beruf / und nicht allein auß dem Grunde ihrer Gaben gelehret; daß auch bey den Juden iederman in den Versammlungen habe schweigen müssen / wie wir in solcher Knechtschaft stehen. Kan aber jemand dieses alles nicht erweisen / so fället die eygennützigte Krämeren unser Cleriken dahin.

24. Ich hatte 7. auß Matth. 23 / 2. erweisen / daß die Schrift-Gelehrte und Phariseer / welche bekandter massen keinen kirchlichen Beruf gehabt / auff Moses Stuhl geseßen / und also Moses Lehr-Ampt im Volcke öffentlich geführt. Ob nun wol
der

Verthädigung der Lehr = Freiheit. 55

Der Herr Professor bemühet ist / auff dieses zu antworten / so bringet er doch nichts bey / welches von der geringsten Erheblichkeit wäre. Ich wil aber alles ordentlich anführen / und dessen Eitelkeit anzeigen. Er spricht dann 1. es bedeute die Rede / Auff Moses Stuhl sitzen / nicht nur das öffentliche Lehr-Ampt / sondern auch Successionem, die Nachfolge in demselben. Weil nun Moses einen Veruff von Gott gehabt / so hätten die Schriftgelehrten auch einen Veruff haben müssen / welches mittelbahre durch Menschen habe geschehen müssen / weil der unmittelbare ihnen nicht zugeleget werden könne. Es hat aber der Herr Professor hie nicht daran gedacht / daß unberuffene Leute vocationem generalem charitatis, einen gemeinen Liebes-Veruff haben / krafft dessen sie gehalten sind Gottes Ehr und der Menschen Heyl zu befodern / auch wol thun / wann sie die Wahrheit bekennen / verthädigen / erläutern und andern beybringen / wie er selbst sagt p. 7. Wie er nun diesen Veruff des Gesetzes und groffenbahrtten Göttlichen Willens nenne / mittelbahre oder unmittelbare / daran lieget nichts. Dann der gemeine Veruff ist so wol ein Veruff / als der absonderliche / wie der Samariter so wol einen Veruff hatte auß dem Gesetz der Liebe dem Verwundeten gutes zu thun / als Judas Ischariot / wann ihm der Herr befahl den Armen etwas zu geben. Es spricht der Herr Professor 2. man müsse die Pharisæer und

56 Verthädigung der Lehr- Freiheit.

Schrißtlehrten nicht perpetuo stets den Priestern entgegen setzen. Aber hiemit ist nicht erwiesen/ daß der Hauffe der Schrißtlehrten / welche keine Priester gewesen / einen kirchlichen Beruf gehabt/ auff welches alles ankömmt / und welches vom Herrn Segner hätte erwiesen werden sollen. Ich habe auch auß dem / daß die Schrißtlehrte und Phariseer den Zehenden gegeben / daben dargethan/ daß solche keine Priester gewesen. Er spricht 3. es sey falsch / daß die Schrißtlehrten ohne Beruf gelehret hätten. Dann der Beruf sey ja im Volcke gebräuchlich gewesen / wie also Aaron und seine Nachkommen / und Leviten wären beruffen gewesen. Aber auß dem / daß die Leviten unmittelbar von Gott beruffen worden / folget nicht / daß die Schrißtlehrte einen kirchlichen Beruf hätten haben müssen/weil ihnen der gemeine Beruf genug war / auß welchem man auch so gar die Propheten als Glieder der Kirchen hat lehren lassen / wie Author zustehet p. 14. die Worte auff Moses Schul sitzen führen keinen menschlichen Beruf mit sich / wie vorhin gezeigt. Er wendet 4. ein / daß alle Gesetz-Lehrer hätten beruffen werden können / ob gleich nicht alle Gesetz-Erfahrne. Aber auß dem Können folget nicht / daß es geschehen haben müssen / und geschehen sey. Dann auch etliche / welche auff Academien Schulen öffen / hätten beruffen werden können/ und geschieht doch solches nicht / wie Author selbst sagt p. 9. Indessen ist doch irrig / daß nicht alle Gesetz-Gelehrte auch

Vertheidigung der Lehr-Freyheit. 57

auch Geseß-Lehrer solten seyn / weil die Gabe eine Pflicht und Verrichtung nach Maß derselben mit sich führet / wie dann ja Author selbst anfs deutlichste sagt / daß das natürliche Geseß dictiret / mit seinen Gaben allen nach Möglichkeit zu dienen. Es spricht der Herr Professor ꝛ. daß es falsch sey / daß die Schriftgelehrten nur umb ihrer Gabe und Fähigkeit willen das Lehr-Ampt gehabt haben solten / dann sie ja ὁδῶν Leiter genant würden. So wären auch γραμματεῖς Schriftgelehrten nicht alle / welche das Geseß hätten erklären können / weil ein Unterscheid sey inter νομοδιδάκτον & νομοδιδάσκον zwischen einem Geseß-Gelehrten und Geseß-Lehrer. Antw. Daß das Wort Leiter oder Führer einen absonderlichen kirchlichen Veruff mit sich führen solle / wird eben darumb vorgewandt / weil man nichts bessers gehabt. Der Herr Professor hat ja selbst droben die Unberuffene auß dem gemeinen Veruff zu statthliche Führer gemacht. Dann die Wahrheit bekennen / erläutern / vertheidigen und beybringen / und Gottes Ehr und der Menschen Heyl befodern / heist ja auff die beste Weise leiten. Daß man Geseß-Gelehrte und Geseß-lehrer unterscheiden müsse / ist irrig / wie jeh eben angezeyget habe / ja so ungereimer / als wann ich ein licht und ein leuchtendes licht wolte unterscheiden : Dann ein jedes licht leuchten sol. Matth. 5 / 15. das Wort γραμματεῖς heisset eigentlich jemand / der in dem Buchstaben der Schrift geübet und erfahren ist / weßwegen solcher lehret / weil

58 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

er ein Scriba ist / nicht aber ist er ein Scriba, weil er lehret. Derowegen stehets feste / daß Christus sagen wolle / wer die Schrift auslegen kan / der sitzet auff Moses Stuhl. Der Herr Gegner fährt fort / und spricht 5. man könne nicht erweisen / daß die Phariseer ohne Veruff das Lehr-Ampt verwaltet hätten; es wären die meiste Priester und Leviten Phariseer gewesen: So zeuge die Rede / auff Moses Stuhl sitzen / einen Veruff an / und könne man nicht gedenden / daß sie sich in die öffentliche Aempter eingedrungen hätten / weil sie mit den Schriftgelehrten zusammen gesetzt würden / ja Gerhardus sage / daß die Phariseer per sacerdotalem consecrationem / durch die Priesterliche Weyhe zum Lehr-Ampt erhaben worden wären. Antw. Daß die Phariseer in ihren Orden aufgenommen worden / dadurch konten sie keinen kirchlichen Lehr-Veruff haben / weil ein Sectirisches heuchel-leben erwählen keinen Götlichen Veruff geben kan; Man findet auch nirgends / daß ein Phariseer oder sonst jemand von der Kirchen sey beruffen worden. Daß die meiste Priester und Leviten Phariseer gewesen seyn solten ist falsch / weil sonst der Phariseer Zahl ungleich gröffer hätte seyn müssen; So redet ja der Herr klärlich von den Phariseern / welche den Zehenden gegeben / und widerleget also dergleichen nichtige Außflüchte auff's kräftigste. Ja der Herr Professor selbst spricht in der sechsten linie von hie / auß Gerharde / daß die Phariseer / von welchen Christus rede / durch

pri-

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 59

priesterliche Benhe zum Lehr-Ampt erhaben worden wären / und daß sie also keine Priester gewesen. Demnach ist / vermöge seiner eygnen Anführung / irrig / Quod Sacerdotes & Levitæ præcipue sint intelligendi , Daß Priester und Leviten fürnemlich müssen verstanden werden / wie er kurz vorher spricht. Wie konte er auch oben auß Chemnitio lehren / daß das Lehr-Ampt der Priester den Schriftgelehrten aufgelegt worden sey / wann die Schriftgelehrte und Phariseer fürnemlich Priester gewesen ? Es kan aber der Geliebte Leser auß solchen stätigen Widersprüchen leichtlich ermessen / wie schlecht der Clericalische Vorgriff in der Schrift gegründet seyn müsse. Daß die Worte / Auff Moses Stuhl sitzen / einen kirchlichen Veruff anzeigen solten / ist irrig / wie vorhin dargethan habe. Daß die Schriftgelehrte und Phariseer sich in das Lehr-Ampt nicht eindringen mögen / sondern nur mit Belieben / Zulassen / und vorhergegangennem præsen der Gemeine haben öffentlich lehren dürfen / lasse ich zu / und lehre selbst / daß sich niemand über die Gemeine könne erheben / noch wider deren Willen das Lehr-Ampt führen solle ; daß aber ein kirchlicher Veruff nöthig sey / folget hierauß nicht ; ja wer nur wil Augen haben zu sehen / und Ohren zu hören / der wird leichtlich erkennen / daß solche obere Gewalt der Bischöffe und gantzer Gemeine genug sey / rechte Ordnung zu halten / und alle Verwirrung zu verwehren ; daß man auch an statt des
Zu-

60 Vertheidigung der Lehr-Freyheit.

Zulassungs-Rechtes der Gemeine / zum grossen
Vorthail der Clerisey / die Nothwendigkeit eines
menschlichen Berufs erdichtet habe.

25. Ich hatte aber 8. auß Luc. 4/8. erwiesen/
daß man Christum zu Nazareth in der Schulen
öffentlich habe lehren lassen / ob man gleich an Ihn
nicht geglaubet / sondern sich an Ihn geärgert / und
Ihn nur für eines Zimmermans Sohn gehalten
gehabt / und daß man also auch die Uneruffene
und Handwerker habe lehren lassen / wann sie nur
mit Gaben versehen gewesen. Hiebey hatte ange-
zeyget / daß die Juden keine Anklage wider den
Herrn auß dem gemacht / daß er öffentlich ge-
lehret / ob sie gleich ihn beschuldiget / daß er mit
lehren / daß Volk erregt ; daß sie auch die Apo-
stel des lehrens halber nicht gestraffet / sondern ih-
nen nur verboten von der Auferstehung Christi zu
predigen. Endlich hatte auch auß Apost. 13/25.
gewiesen / daß man die Apostel zu Antiochia
nicht als Apostel / sondern als auß der Fremdde
kommende Brüder / die weder Leviten waren / noch
sonst einen kirchlichen Beruf hatten / habe in der
Schulen lehren lassen. Nun ist der Herr Profes-
sor bemühet wider Luc. 4/ 16. allerley einzurwen-
den / damit er dem starcken Verweisthum entgehe.
Vedor aber solches anführe / muß ihm anzeigen/
daß er / durch Göttliche Weißheit geleitet / sich
selbst widerlege / und den Ungrund seiner nichti-
gen Einwürffe / ohne bedenden / umbstoffe. Damit
er lehret auß dem Chemnitio p. 25. Quod liberum
fuerit

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 61

fuerit & reliquis, (qui non fuerunt Scribæ) qui donum docendi habebant, & legere & exhortari, certo tamen ordine, sicut manifestum sit ex historia Lucæ 4, 18, seq. & Act. 13, 25. & 1. Cor. 14, 24. ex collatione enim horum locorum usum illius consuetudinis colligi posse, **Daß es auch den übrigen / (die keine Schriftgelehrten gewesen) welche die Gabe zu lehren gehabt / frey gestanden / beydes zu lesen und zu vermahnen / jedoch in gewisser Ordnung / wie offenbahr sey auß der Geschichte Lucæ 4/ 18. Apost. Gesch. 13/ 25. Und 1. Cor. 14/ 24. Dann auß Vergleichung dieser örter könne der Gebrauch jener Gewohnheit geschlossen werden. Also ist dann nach des Herrn Gegners Anführung offenbahr / daß Christus Luc. 4/ 16. nicht als ein Prophet und Schriftgelehrter / sondern als einer ex reliquis, auß den übrigen zum lehren zugelassen worden / und daß die Gewohnheit selbiger Zeit diesen Gebrauch gehabt habe. Demnach ist recht seltsam/ daß der Herr Professor allhie bemühet ist/ wider eine von ihm selbst bezeugte offenbare Wahrheit zu streiten. Wir wollen aber auch nun hören / was er wider sich selbst vorbringen kan. Er spricht dann 1. daß Christus von Gott zum öffentlichen Lehr- Ampt sey beruffen und gesandt; aber er kan auch leichtlich sehen / daß ihm dieses nichts nützen möge / weil nicht gestaget wird / ob**
Chri-

62 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

Christus ein Göttliches Ampt gehabt habe / sondern ob die Juden solches erkannt und geglaubet / und ihn auß diesem Grunde / in der Schulen zu Nazareth haben lehren lassen. Er sagt 2. daß Christus viele Zeichen und Wunder gethan hätte / in deren Absicht man ihn habe lehren lassen ; daß auch der himmlische Vatter ihm vom Himmel Zeugniß gegeben. Aber die Schrift spricht / daß des Herrn Landes-Leute / aller Zeugnisse ungeachtet / nicht an ihn geglaubet / sondern sich an ihn / als eines Zimmermanns Sohn / geärgert gehabt / also daß der Herr um ihres Unglaubens willen / nicht viele Wunder bey ihnen habe thun können / daß sie auch gar vom Felsen ihn abstürzen wollten. Demnach ist offenbahr / daß sie ihn nicht auß einer besondern Hochachtung / wider die Gewohnheit und Ordnung haben lehren lassen. Doch der Herr Professor widerleget auch dieses selbst / wann er nach allem angeführten spricht: *Quid cives alioqui ejus de eo senserint, parum refert, und zeiget also an / daß seine Mitbürger ihn nicht auß einer Hochachtung seines Göttlichen Berufs haben lehren lassen. Er wendet aber 3. ein / daß Johannes der Täufer dem Herrn schon Zeugniß gegeben habe. Aber da Johannis Jünger selbst dem Zeugniß ihres Meisters nicht viel glauben / und deswegen wol wider Christum eiferten / wie zu sehen Joh. 3 / 26. Luc. 7 / 18. wie solten die andere Juden viel darauff gehalten haben ? Es bleibet ja immer offenbahr / daß sie nicht an ihn geglaubet gehabt.*

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 63

26. Der Herr Professor wil aber auch hiebey etlicher massen darthun / daß unter den Juden ein kirchlicher Veruff sey gewesen / und führet 1. an / daß sie zu Johannem gesandt / und ihn fragen lassen / **warumb er tauffe.** Antw. Johannes führete eine Tauffe ein / die nicht Ceremonialisch / sondern ein Bad der neuen Geburt war / und übete dieselbe nicht an etliche wenige / sondern am ganzen Volck / und wiche also von Mose ab / das neue Testament anfangend. Demnach wurde er mit Recht gefragt / **warumb er eine neue Gnaden-Ordnung einführe.** Daß sie ihn nicht schlechthin wegen des lehrens befraget / ist auß dem zu sehen / daß sie sagen : **Warumb tauffest du dann / so du nicht bist Christus / noch Elias / noch ein Prophet ?** Dann wer wolte sagen / daß niemand habe öffentlich lehren dürfen unter denen Juden / welcher nicht einer auß jenen gewesen ? Vielmehr wollen sie sagen / daß er nichts neues auffbringen müsse / wann er nicht Christus / noch ein absonderlicher grosser Prophet sey. Er wendet 2. ein / daß die Juden zu Christo Matth. 21 / 23. gesprochen hätten : **Auß waser Mache thust du das ?** Aber er widerleget sich wiederum selbst ; Dann vorhin ist er bemühet gewesen zu erweisen / daß die Juden den Herrn schon im Anfang seines Predigt-Ampts / wegen seines göttlichen Veruffs / hätten lehren lassen. Derowegen kan er hie nicht sagen / daß sie ihn noch in der Char-Woche umb seinen Veruff solten gefragt haben.

64. Verthädigung der Lehr-Freyheit.

ben. Wie konten auch die Juden / welche vorhin
viele Disputen mit ihm gehabt / und auß seinem
Munde oft gehört hatten / daß er von Gott
gesandt wäre / ieh allererst ihn fragen / auß welcher
Macht er lehre? Johannes / welcher eben densel-
bigen Handel berichtet / zerget S. 27 18. deutlich
an / daß die Frage nur auß das gewaltsame Auf-
treiben der Käufer und Verkäufer gerichtet gewe-
sen. Darumb auch der HErr in seiner Verant-
wortung diesen Verstand anzeiget. Dann er wei-
set sie auß Johannis Zeugniß / und wil sagen:
Johannes hat als mein Vorläuffer bezeuget / daß
ich als ein grösserer nach ihm kommen würde /
und daß ich also der Engel des Bundes /
und HErr des Tempels sey / Malach. 3. 1.
Weßwegen ihr leichtlicher achten könnet / daß ich
als des Tempels HErr denselbigen habe reini-
gen mögen. Obdann gleich die Juden den HErrn
des andern Tages / allererst fragen / so lieget nichts
daran / weil sie am nechstvorhergehendem Tage
nicht gegenwärtig gewesen waren. Ob auch ste-
het / daß die zum HErrn gekommen / als Er ge-
lehret / so folget doch nicht / daß sie ihn von seinem
lehren gefragt / dann das pronomen gehet oft
auß ein remotius, und muß uns die Beschaffen-
heit der Geschichte anzeigen / wie solches zu neh-
men sey. Gesezet aber / daß bey den Juden nicht
vergonnet gewesen im Tempel öffentlich zu lehren /
so hat doch der Herr Professor selbst auß Chem-
nizio erwiesen / daß es in den Schulen habe mögen
ge-

Vertheidigung der Lehr-Freyheit. 65

geschehen. Es ist sonst auch ein starker Grund in dieser Sachen / daß der hohe Rath / welcher nur kirchliche Anklagen wider den HErrn behandelte / des öffentlichen lehrens wegen ihn nicht angegriffen / welches sie doch nicht unterlassen würden haben / weil sie kein Zeugniß hiezu bedurfft hätten: Daß auch seine verbitterte Feinde nicht einmahl einen Widerwillen merken lassen / als der HErr von selbst ihnen vorgestellt / daß er frey öffentlich im Tempel gelehret hätte. Vor dem Pilato beschuldigen sie nur / daß er mit seinem hin und wieder lehren das Volk erregt habe.

27. Nun antwortet der Herr Professor auch darauff / daß Paulus und Barnabas zu Antiochia in der Schulen öffentlich gelehret / und spricht / sie wären berufene Apostel gewesen. Weil er aber siehet / daß nicht von der Wahrheit des Apostelischen Berufs / sondern von dem Grunde / auß welchem die Juden / welche von ihrem Apostel-Ampt nichts wußten / sie zum lehren angemahnet haben / die Rede sey / so bekennet er / wider sein bisheriges vergebliches streiten / die rechte Beschaffenheit frey heraus / und spricht: *Quod verò in schola Antiochena invitati ad exhortandum fuerunt, causa fuit, quòd non infrequens inter Judæos erat, ut, prælecto textu, quidam e plebe surgeret, eumque breviter explanaret,* Daß sie aber in der Schule zu Antiochia angezeiget wurden zu vermahnem / ist die Ursache gewesen / daß es nicht ungebräuchlich

E

lich

66 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

lich unter den Juden war / daß nach ver-
 lesenem Texte / jemand auß dem Volck
 auffstände / und denselben kürzlich er-
 klärete. Er beweiset auch hiebey auß Chemni-
 tio, daß die Stellen Luc. 4/ 18. und 1. Cor. 14/
 24. von dem lehren der Unberuffenen unter dem
 Volck zu verstehen seyn. Demnach ist ja nach des
 Herrn Gegners eygner Bekänntnis / falsch / daß
 niemand ohne Beruff in der Gemeine öffentlich
 lehren dürffe. Falsch ist / daß Gott im Alten
 Testament ein positiv Geheiß solte gegeben haben/
 daß man zum öffentlichen lehren einen Beruff erfo-
 dern solle. Dann die Schrift erklären in der Ge-
 meine/ heisset ja öffentlich lehren/ und ist dieses das
 fürnehmste / welches ein Prediger auß der Kanzel/
 und ein Professor auß seinem Catheder thut. Wie
 wil dann nun der Herr Gegner es für dem Gericht
 des allmächtigen Gottes verantworten / daß er
 diese Wahrheit / an seinem Orte / nicht allein nicht
 suchet zur Ehre Gottes / und Vesserung der Kir-
 chen in die Übung zu bringen / sondern auch nach
 Möglichkeit bestreitet? Daß er auch nicht nur
 mich / woran zwar wenig gelegen / sondern auch
 andere rechtschaffene Lehrer / die von ihm und mir
 billig geehret werden solten / Fanaticos, Wahns-
 sinnige nennet? Meynet er dann / daß den Wit-
 tenbergern / Krafft gerühmter Nachfolge Lutheri/
 frey stehe / wider erkante und bekante Wahrheiten zu
 streiten? Gamaliel gebrauchte in einer ihm zweif-
 selhaften Sachen so viele Furcht Gottes / daß er
 siethet

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 67

riethe / man solte sich nicht übereylen / damit man nicht wider Gott stritte. Wie wil dann der Herr Professor damit zu rechte kommen / daß er bekennet Wahrheit zu seyn / welches er nicht nur bestreitet / sondern auch schmähet? Man wirds wol nicht also machen dürfen / daß sich jemand wieder anbieten müßte eine Lectionem de Atheismo & conscientia cauteriata zu halten? Es wil aber auch der Herr Professor mit jener alten Freyheit vergleichen / wann bey uns der Küster eine Predigt vorlieset / oder ein Knabe den Catechismum recitet / oder auch jemand auß dem Volck einen Versuch thut über Göttliche Dinge zu fragen; wiewol er leichtlich sehen kan / daß dieses alles nicht so viel sey / als die Schrift erklären / welches zum Lehr-Ampt gehöret. Ob es auch dem Prediger-Orden schaden würde / wann man dem bedrängten Volck Christi die Dienst- und Knechtschafts-Ketten abnehme / und vorgemelte Freyheit demselben wieder zustünde / davon wil allhie nicht reden. Der Herr Professor / und alle die es mit ihm halten / werden wol Ursach wissen / umb welcher willen sie das sträffliche Joch mit Farben bestreichen / und dem Volck angenehm machen. Auß der Schrift ist genug zu erweisen / daß man nicht bedürffe Lehrer beruffen / wann in der Gemeine kein Mangel der Lehre ist / sondern daß in solchem Fall die Aufsicht der Bischöffe genug sey.

28. Ferner hatte ich auß Christi Worten / Laß
et euer Licht leuchten für den Menschen /

E 2

2c.

68. Verthädigung der Lehr-Freyheit.

2c. Matth. 5/16. ausführlich erwiesen / daß den Gläubigen ein freyes und öffentliches leuchten in Lehr und Leben anbefohlen werde. Auff welches der Herr Professor antwortet 1. Es wäre noch nicht außgemacht/ob angeführte Worte alle Gläubige betreffen/ weil etliche Aathores solche nur von den Aposteln verstünden. Aber wann der Verstand der Schrift darumb zweifelhaftig seyn sol / daß etliche / umb vorgestellter Meynung willen / solchen nicht sehen können / so werden wir wol auffhören müssen von der Klarheit der Schrift viel zu rühmen. Es steht v. 1. daß der Herr nicht nur seine Jünger / sondern auch das Volk auff dem Berge gelehret habe; und wie die Worte/ Selig sind die geistlich arm sind / die da leyde tragen/ 2c. zu allen geredet worden/ also auch was zu nechst hierauff folget / Lasset euer Licht leuchten / 2c. Wie es ja zum ganken Volk gesagt wurde / was der Herr vom rechten Verstand des Gesetzes / wider die Gerechtigkeit der Phariseer / darauff vortrug. Darumb auß Luc. 8/15/16/18. außs kläreste zu sehen / daß von allen denen / welche des gepredigten Wortes Frucht bringen/ und in Göttlichen Gaben treu seyn sollen/ geredet werde / und daß also leuchten so viel sey/ als ein fruchtbahrer Acker seyn. Weßwegen nicht nur Paulus Philipp. 2/15/16. sondern auch Petrus 1. Ep. 2/9. gemelte Worte des Herrn von allen Gläubigen gebrauchen. Auch weist es der Text unvidersprechlich / weil von einem jeglichen an

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 69

angezündeten Licht geredet wird / v. 15. Es sind auch nicht nur etliche wenige / welche leuchten sollen / sondern die Stadt selbst sol auff einem Berge liegen / v. 14. und ist unnöthig ferner zu erweisen / daß das wirken guter Werke in Lehr und Leben / davon v. 16. redet / allen Christen in der Schrift zugeleget werde. Daß v. 12. stehet: Also haben sie verfolget die Propheten / die voreuch gewesen sind / auß dem folget nicht / daß der HErr nur zu Propheten geredet habe / indem die Apostel selbst keine Propheten waren. Ja er konte auß dem Grunde des neuen Lichts / welches er seinen Zuhörern / sonderlich am Pfingstage / und hernach / mittheilen wolte / dieselbige mit den vorigen Propheten wol vergleichen. Dann daß sie / nach Johannis Wort / mit dem heiligen Geist und mit Feuer solten getauft werden / gieng alle Juden an / und wann ihrer hundert tausend gewesen wären / welche am Pfingstage am HErrn gehalten hätten / würden solche alle die Feuer-Tauft empfangen / und also noch herrlicher als die Propheten Alten Testaments geworden seyn.

29. Weil aber der Herr Gegner selbst seinem angeführten ersten Eintouff nicht trauet / auch zulasset / daß nicht nur von einem leuchten des guten Wandels / sondern von einem allgemeinem leuchten in Lehr und Leben geredet werde / und diese seine Erklärung auch mit Lutheri Worten / welche er auß T. V. Jen. f. 37. anföhret / bestärcket / so ist dann seine endliche Aufßucht / daß den Gläubi-

70 Verthädigung der Lehr- = Freyheit.

gen nur ein privat- lehren vom HErrn anbe-
fohlen werde / und daß sie solches allererst in ein
öffentliches verwandeln möchten / wann sie einen
kirchlichen Veruff hätten / wobey er den Seb.
Schmidiam anführet. Aber 1. so bedeutet das
Wort leuchten einen freyen / öffentlichen / unge-
hinderten Ausbruch der Wahrheit / weil das Licht
eine so angenehme Sache ist / daß demselben nie
Hinderniß vorgeworffen wird / sondern man es
leuchten läßt / so weit es immer kan und mag. Es
geschiehet auch dieses der HErr Professor / und spricht
nur / es könne mit der Freyheit des leuchten nicht
streiten / daß solches in Göttlicher Ordnung ge-
schiehet / bedencket aber nicht / daß die vorgegebene
Ordnung / ohne kirchlichen Veruff nicht öffentlich
zu leuchten / dem Lichte die größste Hinderniß
mache / und also nach Christi Worten von Gott
nicht könne gemachet worden seyn / und daß also
des HErrn Professors Worte nur in Contradictio-
rien bestehen / weil es gerad widereinander läuft /
daß ein Licht frey und ungehindert leuchten / und
doch nicht ohne kirchlichen Veruff frey gebrauchet
werden solle. 2. Ist ein leuchten / welches
für den Menschen / und allen denen / so im
Hause sind / geschieht / v. 15. mit welchem Zu-
satz der HErr angeden wil / daß seinem Lichte die
geringste Hinderniß nicht solle gemachet werden.
Dann ob der HErr durch das Haus Göttliches
allgemeines Macht-Reich in der Welt / oder nur
das Gnaden-Reich / oder beydes zugleich / verste-
hen

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 71

hen wil / so ist meine Lehre unwiderspöchlich klar.
3. Ist ein leuchten / vermittels dessen die Gläubige eine Stadt sind / welche auff dem Berge lieget / und weit und breit gesehen wird / v. 14. und muß also ein ganz freyes ungehindertes leuchten zu verstehen seyn. Dann wer bemühet sich wol einen Damm aufzuwerffen / nur zu dem Ende / daß eine in der Höhe liegende Stadt im verborgen bleibe? Es müste ein Raub-Nest der Mörder seyn / sonst solches nicht geschehen würde. 4. Kein unpartheyischer wird sagen / daß die Worte / Ihr seyd das Licht der Welt / nicht fürnemlich von einem öffentlichen leuchten reden solten. Es ist 5. ein solches leuchten / wodurch die Warheit offenbahr wird / kund wird / anden Tag kommet / Luc. 8 / 17. Wer wolte aber der heiligen Schrift mit Schein eine solche Gewalt anthun können / daß solche Worte nicht ein freyes und öffentliches lehren anzeigen solten. 6. Ist ein leuchten ein Lichtes / welches auff dem Leuchter stehet / welches nicht nur wegen Nachdruck der Rede / sondern auch auß dem Gebrauch der Schrift ein öffentliches lehren zeiget / Offenbah. 1 / 20 / 21.
7. Paulus erkläret des Herrn Worte also / daß die Gläubige in der Welt / mitten unter dem unschlachtigen und verkehrten geschlecht / als Lichter scheinen sollen / Philipp. 2 / 15. Wer mag aber dieses von einem öffentlichen leuchten nicht verstehen? 8. Weil von einem öffentlichen leuchten des guten Wandels der Text zugleich mit

72 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

redet/ so muß er auch von einem öffentlichen leuchten der lehre handeln / weil ein einziges Wort / zu einerley Leuten / auß einem Grund / und in einerley Absicht geredet / nicht ein Stück cum restrictione, das andere aber absque restrictione vorstellen kan.

30. Ich hatte 10. auß Matth. 25. erwiesen/ daß ein Christ mit 4. Pfund vier/und mit 5. Pfund fünf wieder gewinnen / und also nach Maß der Gaben / welches in diesem Text sonderlich zu merken ist / wuchern müsse / und daß daher ein freyer öffentlicher Gebrauch der Gaben nöthig sey/ als außser welchem ein Begabter / nicht nach Maß seiner Gaben / Nutzen schaffen könne. Es antwortet aber der Herr Professor auff diesen gewaltigen Grund 1. man müsse *πρωτος* die Apostel und deren Dienst-Gaben verstehen ; es würde auch in dem Wort Knechte ein Veruff angedeutet/ 2c. Aber ob es wol wider den Text ist / daß man nicht alle Christen / welche Diener und Knechte Christi sind / auff gleiche Weise verstehen / und einem jeden das wuchern nach seinem Maß zulegen sol / so ist es mir doch genug / daß der Herr Professor bekennet / es rede dieser Text auch von allen andern Gläubigen. Ob dann derselbige gleich einen Veruff befodert ; so steht da kein Wort / daß es ein kirchlicher Veruff seyn müsse / sondern es kan genug seyn / daß jemand den Gaben-Veruff/ welchen der Herr Professor selbst einen allgemeinen Liebes-Veruff nennet / hat. Daß das beruffen und auß-

Vertheidigung der Lehr = Freiheit. 73

auszuteilen der Gaben zusammen gesetzt wird/wie
der Herr Gegner auß Gerharbo anführet / dadurch
kann nicht angezeigt werden / daß ein Christ über
der Gabe noch einen absonderlichen Veruff haben
müsse / weil man in keiner parabola die minutis-
sima appliciren muß/ und daher bekandt ist/ quod
Theol. parabolica non sit argumentativa, nem-
lich in solchen Dingen / die nicht zum Zweck der
Lehre gehören. Des Herrn Absicht ist hie nur zu
lehren / wie ein jeder Christ treu seyn solle / weß-
wegen er in die äußerste Finsternuß zu werffen be-
fählet / nicht einen Ueberuffenen sondern untreuen
Knecht. Er spricht auch außtrücklich / daßes eine
Untreue gewesen / da der Knecht nicht von selbst zu
den Büchern hingegangen / und da also jemand
auff einen Kirchlichen wartet / solchen zu haben/be-
vor man seine Gaben nach derselben Maß brau-
chet. Dann, daß dieses des Herrn Meynung sey/
zeiget der unlaugbahre End-Zweck der Parabel.
Es wendet aber der Herr Professor 2. ein / wann
man alle Christen in des Herrn Worten verstehen
wolle / so müsse man durch die Pfunde nicht
Dienst-Gaben / sondern nur dona sanctifican-
tia, Heiligungs-Gaben verstehen. Aber da
Herr Professor den Text von Dienst-Gaben erklä-
ret/ in so weit derselbige von Aposteln redet / und
also zulassen muß / daß wuchern einen Gebrauch
der Dienst-Gaben bedeutet / so sehe ich nicht/
daß er die übrige Glaubige von einer solchen Art
des wucherns lossprechen könne. Dann wer hat

E 5 ie

74 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

te gehört / daß in einer enunciatione simplici, quæ est de subiecto & prædicato simplici, das prædicatum von einem Theil des subiecti in einem andern Verstande / und von dem zweyten Theil/ auch in einem andern Verstande gesagt werde? Wie ist's dann möglich / daß diese Rede : Ein Knecht sol mit seinen Pfunden wuchern/ in Absicht auff die Apostel vom Gebrauch der Dienst-Gaben / in Absicht der übrigen aber nur vom Gebrauch der Heiligung handeln solle? Es muß ja das prædicatum in einem einförmigen Verstande auff das subiectum gehen / weil so wol virtualiter als actualiter in propositione simplici nur eine copula / und eine desselben significatio ist. Nach des Herrn Gegners Erklärung könnte ich das Gegentheil eben so leicht behaupten / nemlich daß nicht von einer Treue in Heiligungs- / sondern in Dienst-Gaben geredet werde. Ja es könnte ein jeder sich nach Belieben / vom Gesetze Gottes / auff die allerleichteste Weise loß machen / und sagen : Das Gebott gehet mich in diesem Stück nicht an / ob es gleich mir so wol als andern gegeben. Dann wann ich nicht nöthig habe ein simplex prædicatum in einem einförmigen und ungetheiltem Verstande auff das subiectum zu ziehen / so ist ein jedes Gebott umbsonst gegeben ; ja alle menschliche Reden sind nur ein Gespött. Weil nun der Herr Professor dieses alles wol siehet / so suchet er nun eine Auf- flucht / welche sol bestehen können / und spricht da- her 3. ein Christ könne seine Pfunde mit Privat- lich.

Vertheidigung der Lehr-Freyheit. 75

lehren wol und genugsam anlegen / und sey also das öffentliche lehren dazu nicht nöthig / daß jemand vier oder fünf Pfund gewinne. Aber es mag nichts erdacht werden / welches dem klaren Verstande des Textes mehr zuwider ist / als dieses. Dann wann jemand nicht darff frey lehren / so kan er ja nicht 5. Centner / und also den besten Wucher nicht gewinnen. Die Beschränkung des lehrens selbst / es möge ein Begabter mehrere oder weniger Gaben haben / hindert desselben Frucht / weil beschränket und gehindert seyn / und dann nicht so vielen Nutzen schaffen / als man wol könnte / ist allerdings einerley. Ich wolte auch mit dem Herrn Professore erweisen / daß man alle Ean-
geln / ja das Catheder zu Wittenberg wol könne zuschliessen / weil Prediger und Professore publici mehres nicht als vier oder fünf Pfund / welche der beste Wucher sind / gewinnen können / und solcher / nach des Herrn Segners Meinung / mit privat-lehren erhalten werden kan. Nun spricht zwar der Herr Professor , man müsse bey seinem wuchern Göttliche Ordnung beobachten / aber es kan keine von Gott gebotene Ordnung seyn / welche die Menschen los macht von den klaren Gebotten / und den rechten buchstäblichen Verstand vieler Schrift-Stellen wegnimmt. Es könnte auch ein Tyrann / unter dem Vorwand der Ordnung / einen Dominat , nach allem Belieben / einführen. Daß die Weiber nicht öffentlich lehren dürfen / welches der Herr Professor wiederumb
vor-

76 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

vorschüttet / ist darumb / weil sie ordentlich wegen ihres Geschlechts Schwachheit / dasjenige nicht haben / welches zum heylsamem öffentlichem lehren nöthig ist / weßwegen ihnen das Gesetz die Unterthänigkeit aufleget. Wie hätte auch der Apostel von den Weibern insonderheit sagen können: Das Weib schweige in der Gemeine / wann die Männer eben so wol hätten schweigen müssen? Es geschehet ja der Herz Professor selbst / daß unberufene Männer / wegen unmittelbahrer Gaben / in der Corinthischen Gemeine haben reden dürfen: p. 29. & 32. und daß also der Apostel im vorigen Worte die Weiber den Männern entgegen setze. Daß nicht jederman sich eines Bischöpflich Amptes anmassen dürffe / ist darumb / daß niemand sich einer Gewalt über andere / ohne Veruff / anmassen dürffe / weil das Gesetz zwar den Gebrauch der Gaben / nicht aber eine Gewalt / den Menschen gebeut.

31. Ich hatte 11. auß Joh. 7 / 38. erwiesen / daß die Gaben des heiligen Geistes / in rechter und eigentlicher Absicht Gottes / fließende Ströme wären / und daß man also dieselbige frey laufen lassen müsse / mit nichten aber denselbigen einige Dämme oder Hindernüsse entgegen setzen dürffe. Nun antwortet der Herz Professor, es würden durch den Veruff die Gaben nicht gehindert / sondern vielmehr angetrieben / richtet aber mit solcher Sophisterey nichts auß / weil wir nur von dem Veruff / in so fern derselbe für nöthig gehalten wird /
und

Vertheidigung der Lehr-Freyheit. 77

und dessen Mängel alle Begabte hindern sol / reden / in welchem Verstand er diesem Text deutlich entgegen ist. Er spricht dann ferner / es müsse ein Strohm zwischen seinen Ufern lauffen / und müsse also Göttliche Ordnung bey dem Gebrauch der Gaben beobachtet werden / wodurch doch die Gabe nicht gehindert würde. Antw. Daß rechte Ordnung und Maß in allem Gebrauch der Gaben müsse beobachtet werden / wie ein Strohm zwischen seinen Ufern läuffet / ist wahr: Es stehet doch aber feste / daß eine jede Gabe ein freyfließender Strohm sey und bleibe / und also keine Ordnung diese haupt-Absicht der Gabe auffheben könne. Demnach sind die Worte des HErrn ein gewaltiger Verweis / welcher wie ein Donner-Keil alle Vorgriffe und Untertrückungen der Kirchen-Monopolisten zu Boden schlägt.

32. Nun hatte ich ferner gewiesen auff die erste Epistel an die Corinthen / in welcher Paulus ausführlich und deutlich handelt vom rechten Gebrauch der Gaben / und auß E. 12 / 7. angezeiget / Daß die Gaben des Geistes in einem jeglichen sich zeuygeten zum gemeinen Nutz / wie ein Fuß dem gangem Leibe gehe / v. 15. Ein Ohr dem gangen Leibe höre / v. 16. Ein Auge dem gangen Leibe sehe / v. 17. Und also in gemein ein jedes Glied dem gangen Leibe diene / v. 12. Ingleichen hatte auß v. 18. angeführet / Daß die Gabe der Weisheit und Erkenntniß gegeben sey / daß man
da

78 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

davon rede/ auß E. 14/12. Daß man trachten müsse die Gemeine zu bessern / damit dieselbe alles reichlich habe. Es beweiset aber dieses meine Lehre auff deutlichste. Dann 1. redet der Apostel von allen Begabten / welche nur geistliche Gaben vom heiligen Geist empfangen haben ; Er stellet für ein jedes Glied des Leibes Christi in seinen Verrichtungen / also daß er auch ausdrücklich von einem jeglichen / welche Heyden gewesen waren / welche in die Versammlung kamen / redet. E. 12/ 1/7. E. 14/ 26. und alle ohne Unterscheid vermahnet / nach den besten Gaben zu streben / und solche zu gebrauchen. E. 12/ 31. E. 14/ 24. Ferner und 2. handelt der Apostel von einem freyen öffentlichen Gebrauch der Gaben. Dann er stellet E. 12/ 8. ein freyes unbeschränktes Reden auß dem heiligen Geist / welches sich zum gemeinen Nutz zenger / vor. Er sagt nicht obenhin / sondern ausführlich und nachtrücklich / daß alle Begabte der ganzen Gemeine / wie ein Glied dem ganzen Leibe / dienen sollen. E. 12/ 12/ 20. Er redet von einem solchen Gebrauch / welcher in der Versammlung statt hat / E. 14/ 19/ 23/ 24/ 26. mit welchem man die Gemeine bessert / E. 14/ 4/ 5/ 12. Demnach erheller auffß kläreste / wie irrig die Lehre sey / und wie sehr es der Absicht des heiligen Geistes zuwider lauffe / wann man vorgiebet es dürffe ohne kirchlichen Veruff niemand in der Gemeine / oder öffentlich lehren. Dann wer wil alle Begabte / welche nach Pauli unvordersprechlichem Befehl

1/10

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 79

Ihre Gaben öffentlich brauchen sollen / hiezu kirchlich beruffen? Wer hat auch jemahls dieses vorgeben dürfen? Sol es aber dennoch also seyn / so beruffe man dann sie alle / womit wir aber eben dasselbige / was ich sage / haben werden.

33. Was nun der Herr Gegner auff diesen gewaltigen Grund antwortet / wil ich anführen / und desselben Richtigkeit zeigen. Er spricht dann 1. es müsse der gebrauch der Gaben Göttliche Ordnung nicht umbkehren. Aber ich habe schon mehrmahlen gegenget / daß man keine Ordnung erdichten müsse / welche den buchstäblichen Verstand der Schrift / welcher in so vielen Stellen herfürleuchtet / aufhebet / und daß eben deswegen solche monopolische Ordnung böß seyn müsse / weil Moses und die Propheten / Christus und die Apostel ein gemeines Geschrey dawider führen. Er spricht 2. die Kirche sey so weit außgebreitet / daß sie nicht ganz durch eines Menschen Gabe gebauet werden könne / und müsse also nicht Göttliche Absicht seyn / daß jemand mit seinen Gaben allen diene. Aber ein Licht sol leuchten so weit es kan und mag / und für das übrige Gott sorgen lassen. Kan auch jemand nicht der allgemeinen Kirchen dienen / so nütze er einer absonderlichen Gemeine / welche an diesem oder jenem Orte ist. Er wendet 3. ein / daß Gott die Apostel / Evangelisten 2c. gesetzt / und also beruffen habe; So habe er auch Timotheum durch Menschen beruffen. Antw. Daß die Lehrer einen Göttlichen Beruff haben müssen / darüber ist

80 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

ist kein Streit / sondern vielmehr ein starcker Be-
 weis für meine Sache / daß diejenige Evangeli-
 sten / Propheten und Lehrer / welche ihren Veruff
 nur in Mittheilung der geistlichen Gaben empfan-
 gen / von GOTT gesetzt sind / und auß diesem
 Grunde frey und öffentlich gelehret haben. Daß
 Timotheus zum Bischöpflichem Ampte beruffen/
 oder auch von Paulo außgesandt worden / ist
 wahr / daß aber eine geordnete Gemeine jemahls/
 entweder den Timotheum oder sonst jemand / zum
 Lehr-Ampt beruffen / wie wir thun / ist ein Ge-
 bicht. Und wann man auch zeygen könnte / daß
 eine Gemeine jemand zum Lehr-Ampt bestellet
 gehabt / so würde doch solches nicht wider mei-
 nen haupt-Satz seyn / weil ich gern zulasse / daß
 man Lehrer beruffen könne / und nur sage / daß
 der Veruff nicht nöthig sey. Weil dann der Herr
 Professor wol siehet / daß alles angeführte nichts
 sey / so kömmt er endlich auff die rechte Antwort/
 und spricht 4. es wären die Gaben der Corinther
 nicht durch Fleiß und Arbeit erworben / und daher
 nicht mittelbahr / sondern unmittelbahr gegeben/
 weßwegen sie ohne menschlichen Veruff öffentlich
 hätten gebrauchet werden mögen: Nun aber wür-
 den unsere Gaben mittelbahr erlanget / und müste
 deßwegen Götliche eingefetzte Ordnung des kirch-
 lichen Veruffs dabey beobachtet werden. Es hat
 aber der Herr Professor nichts finden mögen/wel-
 ches einen geringern Schein hätte / als dieses.
 Dann 1. widerspricht er ihm selbst / wann er p. 25.
 lehrete

Vertädigung der Lehr-Freyheit. 81

lehret / daß unter dem Jüdischen Volk / und
bevor also die unmittelbare Gaben gemein wor-
den / jemand auß dem Volk / die Schrift in der
Gemeine / habe mögen erklären / und also ordent-
liche Gaben öffentlich gebrauchen dürfen; Wann
er auch auß dem Chemnitio beweiset / daß solches
eine gebräuchliche Gewohnheit derselben Zeit sey
gewesen. Dann er wird ja nicht sagen können / daß
Paulus den Christen weniger Freyheit gelassen
habe. Doch er führet auch p. 29. den Horabe-
ckium an / welcher das vierzehende Capitul der
ersten Epistel an die Corinther verstehet / De sacro
quodam interpretandi scripturas exercitio, om-
nibus ad docendum idoneis, communi; **Von**
einer heiligen Übung die Schrift zu er-
klären / welche allen Lehrwürdigen ge-
mein gewesen. Es unterscheidet auch der Herr
Professorselbst die außerordentliche *capitula* von
erwöhrter ordentlicher Gabe die Schrift zu erklä-
ren. 2. Der Apostel redet von den geistlichen
Gaben ohne Unterscheid / 1. 2 / 1. und sehet un-
ter solche / daß man Jesum durch den heiligen Geist
einen HERN nenne / v. 3. das ist / von Jesu als ei-
nem wahrhaftigen HERN predige. Nun wird
man ja nicht sagen dürfen / daß Paulus nur von
einer unmittelbaren Gabe / Christum zu predi-
gen / rede / und daß man also desselben Worte biß-
her / wider die Pelagianer / vergeblich geführt
habe. Es würde auch in solchem Verstande nie-
mand von Christo predigen können ohne unmittel-
bare

82 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

bahre Gabe / weil der Apostel allen denen / welche nicht auß dem heiligen Geist reden / das Vermögen Christum zu predigen / abspricht; wiewol er auch keine Heiligungs-Gabe als bloß nöthig hiezu erfordert / sondern die Dienst-Gabe genug seyn läßet / ja wann man auch die Worte Pauli nicht eben von einer Predigt / sondern nur von Bekänntniß und Lob verstehen wolte / so wäre doch auß denselben offenbahr / daß der Apostel von allen Wirkungen des heiligen Geistes / den ordentlichen so wol als außserordentlichen handle / weil es ungereimet seyn würde zu sagen / daß niemand ohne außserordentliche Gabe Christum bekennen möge. Da auch v. 41 51 61 71 8. Von mancherley Gaben / Aemptern und Kräfften in aller Weitläufigkeit und ohne Beschränkung geredet wird / so ist kein Schein / daß Paulus das außserordentliche nur verstehe / und uns mit den Pelagianern fast gedencken lassen wolle / daß das ordentliche nichts sey / und der Behandlung nicht werth gewesen.

3. Der Apostel führet solche Kirchen-Diener hieselbst an / welche ihre Aempter auß ordentlichen Gaben verwaltet haben. Dann die Apostel / welche als die fürnemste v. 28. gesetzt werden / haben Christum erkant theils auß dem Gehör des gepredigten Wortes / theils auß der Schrift / welche ihnen der HERR / sonderlich nach seiner Auferstehung / völlig erklärte / theils auß dem was sie sahen und hörten / und also durch das Mittel der Sinne. Am Pfingst-Tage haben sie
 war

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 83

war die Menge der außerordentlichen Gaben empfangen / aber mit nichts zu dem Ende / daß sie Christum durch dieselbige erst erkannten / sondern daß das ordentliche in ihnen gestärket / der Muth erfrischet / und die Zunge hurtiger gemacht würde ; daß auch mit Kräften / Wundern / dasjenige / welches sie auß ordentlicher Erkenntniß vortrugen / mehr besfestiget würde. Wer wolte sagen / daß Paulus / da er hie von allen Dieneren der Kirchen ohne Unterscheid handelt / den Apollinem und dessen Gaben nicht mit verstehen solte / zumahl da er ihn als einen Lehrer der Corinthen anführet ? 1. Cor. 3 / 4. Nun aber hat derselbe auß einer ordentlichen Gabe geprediget. Dann Apost. Gesch. 18 / 25 / 26. stehet / daß er den Anfang seiner Erkenntniß auß der Predigt Johannis / das völlige aber durch Unterweisung Aquilæ und Priscillæ gehabt habe. Wie mögen wir gedencken / daß die Lehrer / Regierer / Helffer / welche als ordentliche Diener der Kirchen von Paulus v. 28. angeführet werden / nur auß außerordentlichen Gaben ihr Ampt verwaltet haben solten ? Timotheus war ein grosser Lehrer und Regierer der Kirchen / und hat doch sein Ampt geführet auß dem / was er von Jugend auß auß der heiligen Schrift und sonst gelernet / 2. Tim. 3 / 14 / 15. weßwegen ihn auch Paulus vermahnet / 2. Tim. 1 / 13. daß er an dem Fürbilde der heylsamen Worte / die er von ihm gehöret habe / halten / und also auß einer ordentlichen Gabe sein Regier- und Lehr-

84 Verthädigung der Lehr = Freyheit.

Ampt führen solle. Ja es gehet der Apostel in dem ordentlichen so weit / daß er 2. Tim. 3. 16 / 17. bezeuget / es hätten alle Diener Gottes ihre rechte Tüchtigkeit und Vollenkommenheit auß der heiligen Schrift. Von den Corinthischen Kirchen-Dienern istß ja auch zu verstehen / wann der Apostel 1. Cor. 15 / 3 / 4. spricht / **Er habe sie von Christo auß der Schrifft / und also ordentlich unterwiesen.** Welche hie in der Gemeine ihre Gaben frey brauchen / solche sind ja diejenige / von welchen es heist / **Milch habe ich euch zu trincken gegeben / 1. Cor. 3 / 2.** und die also außß ordentlichste sind unterwiesen worden / von welchen deswegen v. 6. gesagt wird / daß sie durch äußerlichen Dienst gepflancket und begossen worden. 4. Der Apostel redet von allen Gliedern / und insonderheit von den Augen des geistlichen Leibes Christi in gemein / v. 17. Wie er durch die Hände diejenige verstehet / welche den andern auß ihren ordentlichen Mitteln Barmherzigkeit und Hülffe erweisen / also verstehet er auch durch die Augen diejenige / welche ein geistliches Gesicht haben / und mit ihrer Erkänntniß und Weißheit / sie möge ordentlich oder außerordentlich seyn / der Kirchen nützen. Der Herz Professor wird ja sagen / daß die Kirche / nach versiegeltem Canone, keine außerordentliche Lehrer gehabt habe. Solte sie aber deswegen nach Pauli Sinn ohne Augen gewesen seyn ? Solten Augustinus , Chrysostomus &c. darumb keine Augen
der

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 85

der Kirchen seyn / daß sie auß ordentlicher Gabe gelehret? Oder mag ich diesen Mahmen denjenigen / welche jederzeit die Wahrheit wider die Ketzer erstritten / absprechen? Solte auch wol der Herr Professor sagen dürfen / daß die Kirche zu Wittenberg / so viel Pauli Lehre betrifft / ohne Tugenden sey / weil sie außerordentliche Gaben nicht habe? Da das ordentliche so wol auß besonderer Gnaden-Wirkung des heiligen Geistes ist / als das außerordentliche / nur daß jenes durch Mittel / dieses aber ohne Mittel gegeben wird / so ist kein Schein / daß der Apostel von diesem allein reden sollte. Es ist auch der Schrift Gebrauch nimmer nicht / daß sie nur eine Art der Gnaden-Wirkung des heiligen Geistes verstehen sollte / wann sie von solcher ausführlich und ohne limitation handelt. 5. Der Apostel redet von solchen Gaben / welche durch Fleiß und also ordentlich erlangt werden / E. 14/ 1. und schließet auch die Weissagung selbst nicht auß / welche ob sie gleich außerordentlich ist / doch auch in gewissem Maß ordentlich erlangt wird. Er spricht deswegen auch v. 12. Ihr seyd Nachfolger der Geister (*ζητατε τὸν πνεύματος*) suchet zur Erbauung der Kirchen / daß ihr fürtrefflich seyd / und wil hiemit deutlich zeigen / daß die Fürtrefflichkeit in Gaben durch Fleiß erlangt / und also von ordentlichen Gaben geredet werde. Nun wendet zwar der Herr Professor p. 32. hiemider ein / daß nicht de acquisitione, von der Erlan-

§ 3

gung/

86 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

gung / sondern de applicatione & usu, von der Anwendung und vom Gebrauch geredet werde / aber solches ist wider den klaren Buchstaben / welcher die Gaben selbst zu suchen / und in denselben fürtrefflich zu werden / befiehlt. Er wil zwar den Gebrauch und die Übung haben / jedoch in der Absicht / daß die Gabe selbst dadurch / zu mehrere Erbauung der Kirchen / völliger werde. 6. Ist merklich / daß der Apostel / was er von den Gaben und derselben freyen und ungehindertem Gebrauch redet / auff des HERN Geborte gründet / 1. Cor. 14/37. Nun aber hat der HERN nirgends / von den außerordentlichen Wirkungen des Geistes allein / und mit Aufschließung der ordentlichen gelehret / wie alle von mir angeführte Worte des HERN erweisen / der Herr Professor selbst auch solche Erklärung bey denselben nicht geführt / sondern sie von allen Gaben des Geistes ohne Unterscheid verstanden hat.

34. Ich hatte aber insonderheit getrieben den Spruch Pauli : Wenn ihr zusammen kommet / so hat ein jeglicher Psalmen / er hat Lehren / er hat Tungen / er hat Offenbarung / er hat Auflegung / laßet es alles zur Besserung gereichen. 1. Cor. 14/26. Nun führet der Herr Professor 1. wider dieses auß Hornbeckio ein / daß de sacro quodam interpretandi scripturas exercitio , omnibus in Ecclesia, saltem ad docendum idoneis, communi, Von einer heiligen Übung die Schrifft zu erklä-

tläs

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 87

klären / welche allen in der Kirchen / die nur rüchzig sind zu lehren / gemein sey / geredet werden könne. Aber das ist / was ich haben wil / und hat also der Herr Professor, mit seiner Anführung / der Wahrheit abermahl Zeugniß geben müssen. Er wendet aber auch 2. ein / daß Lutherus die Worte nur von den ordentlichen Kirchen-Dienern der Corinthischen Gemeine auflege; Bedencket aber nicht / daß Paulus von einem jeglichen derjenigen / welche in die Versammlung kommen / an welche er seine Epistel geschrieben / und sie in gemein hieselbst Brüder nennet / rede. Lutherus spricht selbst an einem andern Orte / über gemelte Stelle / also: Paulus bekräftiget es 1. Cor. 14. / 26. da er nicht zu etlichen Beschornen / sondern zu der ganzen Gemeine / und zu einem jeden Christen insonderheit also spricht: Ein jeglicher hat Psalmen / er hat Lehre &c. Ihr könnt wol alle weissagen &c. Der Herr Gegner selbst / nachdem er Lutheri Rede angeführet / kan nicht läugnen / daß es *duriusculum*, *generale* Apostoli admonitionem, & *omnia illa*, quæ hoc loco τῶν πνευματικῶν nomine laudantur, utpote Prophetia, Psalmi, revelationes, discretio spirituum, dona linguarum, sanationum &c. ad solos Ecclesiæ Ministros restringere, **Hart sey / die gemeine Vermahnung des Apostels / und alles dasjenige / welches unter dem Nahmen der geistlichen Gaben gerüh-**

88 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

met wird / als Psalmen / Weissagung / Offenbahrung / Unterscheidung der Geister / Gabe der Sprachen / gesund zu machen 2c. auff die Kirchen-Diener allein zu ziehen. Deswegen weicht er hiervon ab / und spricht 3. daß von außerordentlichen Gaben gehandelt werde. Weil ich aber diesen Einwurff in nachstvorhergehendem Paragrapho ausführlich widerleget habe / so wil den Leser dahin verweisen.

35. Ferner hatte auß 1. Theß. 5/19. vorangestellet / daß man den Geist nicht dämpffen / und also des heiligen Geistes Gaben den freyen Lauff lassen müsse. Auf dieses antwortet der Gegner / daß erliche durch die Dämpfung des Geistes verständen / wann man das innerliche Licht des heiligen Geistes durch herrschende Sünden auflesehe / weil aber auch diese nicht läugneten / daß andere Dienst-Gaben des heiligen Geistes mit verstanden werden könnten / so wolle er auch nicht hart widerstreben / man müsse aber bedencken / daß der Text also nur von außerordentlichen Gaben handle. Es dienet aber zur gegen-Antwort / daß Geist und Weissagung beyammen stehen / und von solchen gesagt werde / daß man alles prüfen / und gutes vom bösen unterscheiden solle / und daß demnach von der neuen Geburt oder vom inwendigen Menschen nicht könne geredet werden. Dann die Schrift sagt nirgends / daß auß dem innerlichen Gnaden-Licht gutes und böses könne kom-

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 89

Kommen / so verstehet sie auch dieses nicht / wann sie von der Weissagung und derselben Gebrauch handelt. Der Apostel wil vielmehr / da man sich auff zweyerley Weise an der geistlichen Gabe kan versündigen / gleichsam dieses sagen: Ihr sollet die Gaben des heiligen Geistes nicht allein nicht dämpffen / wie die ungläubige und Tyrannen thun / sondern ihr sollet sie auch nicht verachten / noch mit den trägen Leuten sprechen / ich wils dahin gestellt seyn lassen 2c. sondern bedencken / daß die Weissagung nicht umsonst geredet werde 2c. Ob dann nun gleich von unmittelbahren Gaben geredet wird / so ist von mir schon vorhin erwiesen / daß alle geistliche Gaben des heiligen Geistes einerley Absicht haben / und deswegen alle zum Dienst des Leibes Christi frey und ungehindert angewendet werden müssen / wie ein Licht frey leuchtet / ein Stroh frey läuftet / ein Saame frey Frucht bringet / ein Auge frey siehet.

36. Auß Ephes. 6. 12. hatte erwiesen / daß alle Gläubige fertig seyn müsten / zu treiben das Evangelium des Friedes / damit sie bereitet wären / und wäre also nach Lutheri Rand-Erklärung derselben Pflicht / Gottes Wort zu predigen / zu bekennen / und alles zu thun / was zum Evangelio gehöret. Nun antwortet zwar der Herr Professor, man müsse Pauli Befehl zwar von einer Fertigkeit Gottes Wort zu loben / und zu bekennen verstehen /

90 Verthädigung der Lehr = Freyheit.

hen / nicht aber von einer Fertigkeit zu predigen.
Aber warumb weicht er von Lutheri Erklärung /
die so deutlich im Buchstaben des Textes gegründet
ist / ab ? Es ist so offenbahr / daß das **Evangelium**
treiben so viel sey / als solches nach allem
Vermögen predigen und außbreiten / daß es der
Mühe nicht werth ist viele Worte hierüber zu ma-
chen / und ist's nur zu beklagen / daß wir kein Be-
dencken haben / die Schrift zur wächsernen Na-
sen zu machen / so oft es unsere Clericalische
Herrschaft erfordert. Paulus nimmet / über seiner
klaren Rede / noch ein Gleichnuß von den Römi-
schen Krieger-Leuten / und derselben vielfältigen
Rüstung. Meynet aber der Herr Professor , daß
die Römische Soldaten wider die Feinde gezogen/
nur zu bekennen daß sie Römer wären / und nicht
mit aller Krafft unter dieselbige zu schlagen / und
ihrer Herren Reich frey öffentlich und nach allem
Vermögen außzubreiten ? Wann Paulus Tit. 3.
14. spricht : Laß aber auch die unsern lern-
en / daß sie im Stande guter Werck sich
finden lassen / wo man ihrer bedarff / auff
daß sie nicht unfruchtbar seyn / so wil er
eben dieses sagen. Dann durch die guten Wercke
verstehet er hie Lehr-Wercke / und wil also sagen:
Apollo und Zenan / welche von uns nicht
sind bekehret worden / beweisen sich fleiß-
ig im Dienste des H. Ern. Darumb sehe
zu / daß auch die unsere / welche durch
unser

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 91

unser Wort gläubig worden sind / ihnen folgen / und sich zur Ausbreitung des Wortes bereiten / und fertig halten. Nun giebet der Herr Professor ferner für / es könne das predigen / mit einem Beding des Berufs / zugleich mit verstanden werden / aber der Text saget nichts vom kirchlichen Beruf / wie ja auch nicht alle Ehyeser haben beruffen werden mögen / und es deswegen sehr abgeschmactt ist / in solchen Stellen / welche gemeine Pflichten vorstellen / einen menschlichen Beruf erdichten wollen. Ich könnte auch auff diese Weise wider den Herrn Gegner erweisen / daß man ohne kirchlichen Beruf nicht einmahl Christum bekennen und loben möge. Dann wann der Text einen Beruf einschließet / so muß dieser in allen Stücken der Pflicht nöthig seyn. Derowegen mag der Leser leichtlich sehen / daß die Feinde Christlicher Freyheit / mit solchen eyteln Außflüchten / ihren Babylonischen Zwang-Thurn mehr beschädigen als bauen.

37. Alle Ebreer hätten Meister seyn sollen / Ebr. 5/12. Dann sie hatten so viele Gnade genossen / daß der heilige Geist sie wegen geringen Fortgangs billig bestraffet. Solten sie aber Meister seyn / so wäre ihnen auch zugekommen die Freyheit öffentlich zu lehren / weil nichts ungereimters mag eronnen werden / als daß ein Meister in Israel nicht frey möge lehren. Nun antwortet der Herr Professor, es würden an diesem Orte Meis-
ster

92 Verthädigung der Lehr- Freyheit.

Wer genennet diejenige/ welche einen habitum oder
 Vollenkommenheit Göttlicher Erkenntniß / und
 geübte Sinne zum Unterscheid gutes und böses
 hätten / und die deswegen nicht Kinder am Ver-
 stande / sondern Männer nach dem Maß des voll-
 kommenen Alters Christi wären; von welchen aber
 der Apostel *actuale exercitium & ordinariam in-*
stitutionem , die **würckliche Übung und**
ordentliche Unterweisung nicht erfodere /
 sondern genug seyn lasse / daß sie die Vollenkom-
 menheit ohne öffentlichen Dienst hätten. Wer siehet
 aber nicht / wie mit solchen Farben der Buchstabe
 der Schrift weggeworffen wird / als welche mit
 dem Wort Meister immerfort und ohne einkige
 Aufnahm/ nicht nur eine Vollenkommenheit/ son-
 dern auch eine Pflicht und Freyheit solche öffentlich
 zu gebrauchen / angezeigt / und deswegen solchen
 Rahmen nur denen/ welche öffentlich lehren / gie-
 bet ? Wer mag auch den geübten Männern und
 Vollkommenen in Christo absprechen eine Frey-
 heit / ihre Ströme fließen zu lassen / und ihres
 Ackers Einkommen dem himmlischen Haushalter
 zu liefern ? Der Herr Professor selbst / ob er gleich
 hie genöthiget ist umb der Clericalischen Erhebung
 willen / Gottes Kinder ihrer Pflicht und Frey-
 heit zu berauben / hat an andern Orten das Gegen-
 theil mehrmahls bezeuget. Dann da er hie den voll-
 kommenen *actuale exercitium perfectionis* , die
würckliche Übung der Vollkommenheit
 ab spricht / so läßt er ihnen doch p. 25. eine
 Frey-

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 93

Freyheit die Schrifft öffentlich zu erklä-
ren / und exercitia Prophetica, Prophetische
Übungen / wohin auch pag. 7/9/29. seine Be-
känntnisse und Reden gehen. Nun wendet er zwar
noch ein / es könne nicht der ganze Leib Auge seyn/
Gott habe nur etliche gesetzt zu Lehrer / und solle
daher nicht jederman sich unterwinden Lehrer
zu seyn. Aber auß dem / daß diejenige Hebreer /
an welche der heilige Geist hie schreibt / wegen
vieler empfangenen Gnaden-Gaben hätten Mei-
ster seyn / und das Evangelium des Friedens unter
andern Menschen / Juden und Heyden / treiben
sollen / folget nicht / daß die ganze Christliche
Kirche ohne Zuhörer würde gewesen seyn / son-
dern dieselbe würde vielmehr mehrere Kinder ge-
zeuget / und also mehrere Zuhörer erlangt haben/
wann jene sich rechtschaffen treu erwiesen hätten.
Es folget doch auß dem / daß der heilige Geist
von diesen Hebreern / nach des Herrn Professoris
Bekänntniß / eine Vollkommenheit erfordert /
nicht / daß die ganze Kirche auß lauter vollkom-
menen Würde bestanden haben / wann jene genugsam
Wachsthum gehabt hätten.

38. Wir sollen unsere Versammlung
nicht verlassen / sondern uns untereinan-
der ermahnen / Hebr. 10/25. Demnach sollen
die Gläubige nicht schweigen in den Versam-
lungen / noch einer allein das Wort führen / sondern
jeder zur Erbauung beybringen / was er kan
und mag. Und wann auch diejenige zur Besse-
rung

94 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

rung öffentlich reden mögen / welche der heilige
 Geist E. 5/12. Milchs-bedürfftige und schwache
 Kinder nennet / so werden die starke Männer ihre
 Lehr-Gaben so vielmehr gebrauchen können und
 müssen / und wird das Lehr-Monopolium, wel-
 ches alle Gläubige fäßelt / eine nicht geringe Un-
 terdrückung der Gemeine seyn. Auff dieses aber
 antwortet der Herz Professor, es sey das Wort
ermahnen gemein / und müsse man es mit Seb.
 Schmidio dahin verstehen / daß die Christen sich
 untereinander vermahnen sollten / in die Versam-
 lung hinein zu gehen / oder / wie wir reden / in
 die Kirchen zu gehen / nicht aber in der Versamm-
 lung selbst; Deswegen müsse man bey dem Wort
 untereinander **ermahnen** / die Worte in die
Versammlung kommen / oder andere gleicher
 Art / im Sinne wiederhohlen / daß die Meynung
 des Textes sey / treibet euch untereinander
 zur Kirchen. Aber solche Sophistereyen nur an-
 führen ist wol so gut / als sie widerlegen. Wann
 es genug ist / daß ich nach meinem Belieben / und
 weil es die Beschätzung alter Knechtschafft nur
 also erfordert / etliche Worte in den Text hinein
 schiebe / oder in meinem Sinne etwas verstehe /
 welches nicht im Buchstaben ist / so mag ich auch
 das Capitolium zu Rom verstehen / und behaup-
 ten / daß die Christen da hinein gehen / und den
 Götzen hätten opfern sollen. Wer auff den next-
 vorhergehenden Versicul siehet / der findet / daß
 von einem reizen zur Liebe und guten
 Wer-

Vertheidigung der Lehr-Freyheit. 95

Wercken / die Rede sey / und daß der heilige Geist / weil er schon angezeigt hatte / wozu man sich vermahnen sollte / solches allhie nicht habe wiederhohlen wollen.

39. Es sol aber auch die Gemeine selbst das Kirchen-Gericht halten / die brüderliche Bestrafung öffentlich verrichten / öffentlich binden und lösen / Matth. 18 / 17. und mag also nichts unreimters erdacht werden / als daß nach unser heutigen Gewohnheit jederman in der Gemeine stummen müsse. Nun antwortet zwar der Herr Gegner auff dieses / daß die gemeine gemelte Stücke per paucos, durch wenige übe / aber es ist ein alzu großes abweichen von der Schrift. Dann daß die Gemeine selbst das Kirchen-Gericht halten solle / sagt der Text / und läugnet es der Herr Professor nicht / daß sie es aber durch andere oder etliche wenige Glieder thun müsse / wird vom Herrn Gegner gedichtet / ohne Schrift und wider die Schrift. Dann wer nur angeführten Text recht liest / und wie die Corinthische und andere Gemeinen ihre Kirchen-Gerichte gehalten / erweget / solcher kan die Fabulen mit Händen greiffen. Ich wolte auch dem Herrn Professori, nach seiner Manier / erwiesen / daß das Abendmahl zwar allen eingesetzt / aber nur per paucos utenda, durch wenige gebraucht werden müsse. Man wil aber dergleichen subordinationes und vicariatus, mit welchen die Clericalische Herrschafft sich allezeit gesüßert hat / heutiges Tages nicht mehr glauben.

96 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

40. Alle Gläubige sollen bey dem Gebrauch des heiligen Nachmahls des HERN Todt verkündigen / 1. Cor. 11 / 26. und ist also unser Knechtischer Gottes-Dienst auch wider die Einsetzung des heiligen Abendmahls. Nun antwortet hierauff der Herr Segner / es sey ein anders des HERN Todt verkündigen / ein anders öffentlich und ordentlich lehren ; Jenes geschehe in Bekänntnissen / Gesängen und Gebettern / dieses aber gehöre nach Göttlicher Verordnung wenigen zu. Aber warum wil der Herr Professor unter dem verkündigen das gewöhnliche reden nicht mit anbefohlen wissen ? Haben dann die Gläubige in der Apostolischen Kirchen nur mit beten / singen zc. ohne ordentlichem freyen Reden / des HERN Todt verkündiget ? Man mögte / nach solcher Erklärung / auch sagen / daß Paulus / als er Christum verkündigte / Apost. Gesch. 13 / 38. solches nur mit singen / betten und bekennen gethan habe. Aber Lutherus stimmt hiemit nicht / wann er in seiner Kirchen-Postill spricht / es solte eine Predigt also zugehen / wie in einer Collation über Tisch etwas gehandelt wird. Darumb auch Christus das Sacrament einsetzet / daß man darob zu Tische sitzen / und sein Wort handeln solte. Aber es ist alles umgekehret / und eytel Menschen-Ordnung anstatt Göttlicher Ordnung kommen. Führet dann der Buchstabe mit sich / daß die Christen von des HERN Todt / bey dem Gebrauch des heiligen Abendmahls / frey reden mögen / so ist ja eine un-

Verthädigung der Lehr-Freyheit. 97

unlaugbare Knechtschaft/ daß sie in unsern Versammlungen schweigen müssen. Ich lasse zwar zu / daß gemeltes verkündigen nicht so weit könne gezogen werden/ daß es allen ohne Unterscheid das Lehr-Ampt anbefehle / indessen zeiget es doch zwei Stücke unwidersprechlich. 1. Daß die Gläubige in gemein / in ihren Versammlungen frey reden mögen. 2. Daß diejenige / welche vor andern mit Gaben versehen sind / auch nach solchem ihrem Maß reden / und also das Lehr-Ampt führen mögen. Die Unordnung / welche der Herr Segner auß dieser Freyheit besorget / ist ohne Grund/ weil nicht gesagt wird / daß ein jeder eine Predigt möge thun / sondern daß nur die Gläubige Freyheit haben untereinander von des Herrn Todt zu reden. Wie über einer Mahlzeit / wo man mit mäßigen/ auch wol gar kurzen Reden / seine Meynung anzeiget. Die Weiber sind und bleiben wegen ihres Geschlechts Schwachheit / durchs Gesetz / von der Freyheit öffentlich zu reden / ordentlich ausgeschlossen / von welchen doch aber keine Folge auff die Männer gemacht werden kan. Ja weil die Schrift keine andere Ursachen / umb welcher willen den Weibern das reden in der Gemeine verboten wird / anführet / als welche in derselben Geschlechts Beschaffenheit sich gründen / so müste derselbige wol blind seyn / welcher nicht sehen könnte / daß hiedurch dem männlichen Geschlecht die Freyheit öffentlich zu reden zugestanden werde.

41. So haben dann die Gläubige nicht bloß hin

S

eine

98 Verthädigung der Lehr-Freyheit.

eine Freyheit / sondern stehen auch in einer Pflicht / als die guten Haushalter / das ist auff's treueste / nach allem Vermögen / mit ihren mannigfaltigen Gnaden-Gütern / andern zu dienen / 1. Pet. 4/ 10. Wie nun gottselige Lehrer der Evangelischen Kirchen dieses nicht nur zustehen / sondern auch mit Ernst treiben / also geben sie meiner Lehre ein unverwerffliches Zeugniß. Dann ob sie gleich sprechen / es könne niemand öffentlich und als in einem Ampte / ohne kirchlichen Veruff / lehren / so treiben und erweisen sie doch die Sache selbst. Dann wann sie sagen / daß es eine Pflicht sey mit seinen Gaben andern zu dienen / auch ohne kirchlichen Veruff / so erkennen sie ja ein Amt / weil das Amt nichts anders als eine Pflicht ist. Wann sie dann auch behaupten / daß die Begabte ihre Gaben / in öffentlicher Gemeine / anwenden mögen und sollen / so müssen sie ja auch ein öffentliches Amt den Unberuffenen zulegen ; welches mir hie genug ist / weil am blossen Unterscheid der Worte nichts lieget. Nun widerspricht der Herr Professor zwar gemelten Evangelischen Lehrern / und wil / daß die Gabe zwar eine Fähigkeit / nicht aber eine Gewalt zu lehren bringe / und daß also dieselbe zu einer öffentlichen Übung und Gebrauch / ohne kirchlichen Veruff / nicht könne angewandt werden. Aber er hat selbst schon gestanden / daß es bey den Juden gebräuchlich gewesen / daß unberuffene Leute auß dem Volck die heilige Schrift öffentlich aufgelegt und erklä-

ret: